

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
14.05.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Donnerstag, 29.03.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr – 21:08 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 14.02.2012 - öffentlicher Teil**
0098/2012
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters; hier: Übertragungen von Ermächtigungen im Erfolgs- und Vermögensplan aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

0177/2012

4.2 Mündliche Mitteilungen

5 Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012-2022
0161/2012

6 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013
0521/2011

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009
0142/2012

8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2010
0141/2012

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011
0140/2012

10 Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2009
0159/2012

11 Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Kernhaushalt
0127/2012

12 Einwohnerfragestunde
0170/2012

13 Schulentwicklung Sekundarstufen
0120/2012

14 Festlegung der Platzzahlen im außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014
0081/2012

15 Annahme einer Schenkung
0133/2012

16 Aufhebung der Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme 4.450.3 „Übertragung der Trägerschaft für die Galerie Villa Zanders“
0112/2012

17 Abschluss einer Vereinbarung mit der NRW-Stiftung zur Nutzung des Anbaus am Schulmuseum Katterbach
0113/2012

18 Vorschlag zur neuen Ausgestaltung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz
0518/2011

19 Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zur interkommunalen

Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW
0136/2012

- 20** **Bebauungsplan Nr. 5580 - Bockenbergr Haus 4**
- **Beschlüsse zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag**
- **Beschluss als Satzung**
0085/2012
- 21** **Neubesetzung der Stellvertretung des Bürgermeisters als Gesellschaftervertreter in der GL Service gGmbH/Weisungspflichtiger Geschäftsvorfall**
0036/2012
- 22** **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 22.1** **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2012 (eingegangen am 14.02.2012) zur Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann**
0115/2012
- 22.2** **Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012 (eingegangen am 09.03.2012) zur Umbesetzung im Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR**
0166/2012
- 23** **Anträge der Fraktionen**
- 23.1** **Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2012 (eingegangen am 07.03.2012) zum Haushalt 2012/2013**
0162/2012
- 23.2** **Antrag der SPD-Fraktion (eingegangen am 15.03.2012) zur Begrenzung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf zwei Termine pro Kalenderjahr**
0171/2012
- 24** **Anfragen der Ratsmitglieder**
- 24.1** **Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.03.2012 (eingegangen am 26.03.2012) zu den Gebühreneinnahmen für die Aufstellung von Werbestoppeln in der Fußgängerzone**
0183/2012
- 24.2** **Mündliche Anfragen**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:01 Uhr die 18. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Herr Urbach stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung sind Herr Orth (SPD-Fraktion), Herr Kamp (Fraktion Freie Wähler) und Herr Sirmasac (fraktionsloses Ratsmitglied) entschuldigt. Herr Gerhards ist ab 17:08 Uhr, Herr Schallehn (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ab 17:09 Uhr und Herr Voßler (Fraktion KIDinitiative) ab 17:20 Uhr anwesend. Frau Koshofer (FDP-Fraktion) ist bis 20:55 Uhr, Herr Kühl (CDU-Fraktion) bis 20:56 Uhr anwesend. Auf Seiten der Verwaltung fehlen Herr Dr. Speer (FB 4) und Herr Francois (14).

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 16.03.2012 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die mit Schreiben vom 23.03.2012 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2012 und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 sowie der Vorlage Nr. 0177/2012 (Tagesordnungspunkt A 4.1), der Vorlage Nr. 0127/2012 (Tagesordnungspunkt A 11) sowie der Vorlage Nr. 0162/2012/1 (Tagesordnungspunkt A 23.1) und ergänzenden Unterlagen (Übersicht über weitere Änderungen zum Entwurf des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes sowie drei Sachanträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses) zu der Vorlage Nr. 0161/2012 (Tagesordnungspunkt A 5),
- zwei weitere ergänzende Unterlagen zur Vorlage Nr. 0161/2012 (Tagesordnungspunkt A 5) als Tischvorlagen sowie
- die Vorlage Nr. 0183/2012 – Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.03.2012 (eingegangen am 26.03.2012) zu den Gebühreneinnahmen für die Aufstellung von Werbestoppeln in der Fußgängerzone (Tagesordnungspunkt A 24.1) als Tischvorlage.

Herr Urbach erläutert, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 22.03.2012 die Beratung der Vorlage Nr. 0162/2012(/1) – Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2012 (eingegangen am 07.03.2012) zum Haushalt 2012/2013 – von der Tagesordnung abgesetzt habe, nachdem die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hatte. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt A 23.1 auch von der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates abzusetzen.

Die Antragsteller und alle übrigen Ratsmitglieder zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Der Rat fasst damit einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt A 23.1 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates abgesetzt.

Herr Urbach schlägt vor, die Entscheidung über die Vorlagen Nr. 0161/2012 (Tagesordnungspunkt A 5) und Nr. 0521/2011 (Tagesordnungspunkt A 6) in die Sitzung des Rates am 03.07.2012 zu vertagen und die bezeichneten Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, da in den vergangenen Tagen noch Fragen zur Genehmigungsfähigkeit des erarbeiteten Haushaltssicherungskonzeptes aufgetreten seien, die leider nicht abschließend geklärt werden konnten.

Herr Mömkes beantragt für die CDU-Fraktion, die Vorlagen Nr. 0161/2012 (Tagesordnungspunkt A 5) und Nr. 0521/2011 (Tagesordnungspunkt A 6) in die Sitzung des Rates am 03.07.2012 zu vertagen.

Herr Ziffus erläutert, es müsse je einem Ratsmitglied jeder Fraktion Gelegenheit gegeben werden, zur Sache sprechen, bevor über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werde. In Entgegnung auf die Aussage des Bürgermeisters sei festzustellen, dass der CDU-Fraktion der Plan zu Schließung von Schulstandorten „um die Ohren geflogen sei“. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei die einzige Fraktion, die einen ernsthaften Gegenvorschlag zu Schulstandortschließungen für das Haushaltssicherungskonzept unterbreitet habe. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehe sich in der Lage, in der heutigen Sitzung den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept unter Einbeziehung der Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung der Steuereinnahmen durch eine moderate Anhebung der Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer um zehn Prozentpunkte zu beschließen. Die SPD-Fraktion wolle zwar auch Schulstandortschließungen verhindern, habe aber bisher keine Alternativvorschläge unterbreitet.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 die Vertagung der Verabschiedung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes beantragt habe, was jedoch von CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und auch der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden sei. Der Rat sei mangels Informationen nicht in der Lage, eine die Bergisch Gladbacher Schullandschaft auf Jahrzehnte prägende Entscheidung in der heutigen Sitzung zu treffen. Das undurchsichtige Jonglieren mit Millionenbeträgen – immense Differenzen bei der Kostenentwicklung für die Sanierung des Schulgebäudes des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums, „Explosion“ der Sanierungskosten bezüglich des Schulkomplexes Saaler Mühle, „völlig diffuse“ Kostenschätzungen für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Schulzentrum Kleefeld – sei keine Grundlage für eine verantwortungsvolle Entscheidung. Bei der sog. „Schulstandortdiskussion“ der vergangenen Wochen sei schon zu viel „Porzellan zerschlagen“ worden. Es sei beschämend, dass Eltern, die bei der städtischen Informationsveranstaltung Zahlen hinterfragt hätten, von einem Verwaltungsmitarbeiter persönlich und in diffamierender Weise angegangen worden seien.

Herr Urbach bittet die im Zuschauerbereich Anwesenden, unzulässige Beifalls- und Missfallensbekundungen zu unterlassen.

Herr Waldschmidt führt weiter aus, der Rat müsse die vielen seitens der Schulen vorgetragenen Argumente nicht nur in seine Entscheidungsfindung einbeziehen, sondern auch in einen ehrlichen Dialog mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern treten. Die schul- und bildungspolitische Diskussion müsse endlich geführt und auch ermittelt werden, welcher Raumbedarf für Inklusion, Ganztagschule, pädagogische Konzepte und schulkulturelle Schwerpunkte überhaupt erforderlich sei. Der Raumbedarf einer Schule könne nicht allein durch die Betrachtung einer sog. „Musterschule“ ermittelt und dann am „Reißbrett“ übernommen werden. Am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und an den Schulen im Kleefeld bestünden gewachsene Strukturen und pädagogische Schwerpunkte, deren Fortbestand nicht losgelöst von hierfür erforderlichen Räumlichkeiten gewährleistet werden könne. Er habe in den letzten Wochen viele Gespräche mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern geführt; deren

hohe Identifikation mit ihren Schulen und das vielfältige, lebendige und erfolgreiche Schulleben hätten ihn beeindruckt. Er danke auch im Namen des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, Herrn Dr. Miede, besonders der Elternschaft des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums und dem Lehrerkollegium der Realschule Im Kleefeld für den konstruktiven Gedankenaustausch. Wenn die Diskussion und Entscheidungsfindung über die künftige Schullandschaft fair und sachlich geführt werden solle, dann müsse dies ergebnisoffen erfolgen. Es müssten dann alle Optionen ohne „Gedankensperre“ abgewogen werden und auch die Möglichkeit einer sog. „Nullvariante“, d.h. der Verzicht auf eine Schulstandortschließung, dürfe nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Die schul- und bildungspolitische Diskussion dürfe nicht unter dem Diktat des „Sparzwanges“ geführt werden. Die am heutigen Tag in der Zeitung wiedergegebene Auffassung von Herrn Mömkes, „das einzig Positive an der Vertagung sei, dass seine Fraktion in der nächsten Ratssitzung klar und eindeutig die zu schließenden Standorte nennen werde“, zeige ein erschreckendes Maß an Ignoranz und Arroganz. Die heutige Vertagung der Haushaltsverabschiedung habe ihre Ursache im Übrigen nicht darin, dass Herr Kämmerer Mumdey Herrn Mömkes, wie dieser gegenüber der Presse ausgeführt habe, „miserabel behandelt“ habe, sondern in der einsamen Entscheidung des Bürgermeisters, ohne Kenntnis der Fakten eine von ihm als „Bruchbude“ bezeichneten Schule zwecks Haushaltssanierung abzureißen. Im Falle einer geheimen Abstimmung über den Haushalt in der heutigen Sitzung hätten CDU-Fraktion und Bürgermeister keine Mehrheit erhalten. Die SPD-Fraktion fordere, die schul- und bildungspolitische Diskussion und Entscheidung klar von der haushaltspolitischen zu trennen und werde zu beiden Themen Position beziehen und Vorschläge unterbreiten.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe bereits im vergangenen Jahr das Vorgehen der Verwaltung kritisiert, als eine Projektarbeit von Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung präsentiert wurde, in der die Entscheidung über eine Schulstandortschließung bereits angelegt war. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe gefordert, die Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung stärker zu beteiligen und eine Elternbefragung und eine Konferenz mit allen Beteiligten durchzuführen. Dies sei jedoch abgelehnt und die Auffassung vertreten worden, die Entscheidung könne am „grünen Tisch“ getroffen werden. Es sei auch argumentiert worden, es sei noch genügend Zeit für die Durchführung der Beteiligung, die nunmehr schnell nachgeholt werde. Die CDU-Fraktion verhalte sich, als ob die zu treffende Entscheidung ausschließlich von der CDU-Fraktion selbst „nach Gutsherrenart“ zu treffen sei. Trotz anhaltender Presseberichte sei kein Ausschuss und auch nicht der Rat inhaltlich mit der Frage der Schließung eines Schulstandortes befasst worden. Das Vorhaben, diese Entscheidung mit dem Haushaltsbeschluss zu treffen, sei anscheinend gescheitert. Dem Vertagungsantrag werde die Fraktion DIE LINKE./BfBB im Interesse der Bürgerinnen und Bürger folgen, halte aber gleichzeitig an der Forderung fest, endlich eine öffentliche Diskussion mit allen Beteiligten zu führen. Die Stadt Bergisch Gladbach brauche alle Schulstandorte.

Herr Lang beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Thematik „Schulstandorte“ in der heutigen Sitzung zumindest zu beraten; nach seiner Auffassung wäre es noch besser, wenn der Rat heute einen Beschluss fassen würde, um die Demokratie wieder herzustellen und die „Alleinherrschaft des Landrates“ zu beenden. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB werde darlegen, dass die angebliche Einsparung in Höhe von 900.000,- EUR nicht erreicht werden könne. Dieser stünden in mindestens gleicher Höhe Abschreibungen und Zinsen für das Schulgebäude und sog. „Umzugskosten“ gegenüber. Der Bürgermeister sollte die Chance ergreifen, das Versagen der Verwaltung in der angeblichen „Informationsveranstaltung“ im Bergischen Löwen wieder gut zu machen. Dort hätten seine Vertreter die kritisierten Vorschläge zu rechtfertigen versucht. Anschließend seien gestellte Fragen ausweichend oder gar nicht beantwortet worden. Die meisten Wortmeldungen seien nicht berücksichtigt worden, weil dafür keine Zeit mehr blieb. Der Rat dürfe daher heute die vielen Zuschauer nicht erneut vor den Kopf stoßen und solle den traurigen Vorgang mit einer Entscheidung der Vernunft beenden. Durch die Einbeziehung vier weiterer Standorte und der Grundschulen habe der Bürgermeister die Entrüstung gegen seine Pläne ausgeweitet. Der

Bürgermeister solle daher aufgeben. Auf die Dauer könne der Haushaltsausgleich nicht ohne Steuererhöhungen erzielt werden. Dass dieser „mit den aus Amerika kommenden Luftbuchungen“ möglich werde, glaube der Bürgermeister wohl selbst nicht. Die anwesenden Zuschauer hätten auch das Recht, ihren Willen durch Beifallbekundungen zu äußern, so wie es auch die „Anhänger“ des Bürgermeisters nach dessen Reden täten.

Herr Urbach verweist entgegennend auf die diesbezüglichen Regelungen der Geschäftsordnung.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass der Vertagungsantrag der CDU-Fraktion in einer Problematik bezüglich einer möglichen Schließung eines Grundschulstandortes in Refrath begründet sei, die mit der Bezirksregierung nicht abschließend habe geklärt werden können. Mit dem Standort des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums habe der in der heutigen Sitzung gestellte Vertagungsantrag jedenfalls nichts zu tun. CDU-Fraktion und FDP-Fraktion hätten in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport selbst die Vertagung der vorgenannten Entscheidung beantragt und dafür eine große Mehrheit erhalten. Herr Dr. Fischer zitiert aus einer vor der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gemeinsam herausgegebenen Presseerklärung: „Für beide Fraktionen ist zwar auf Grund der demografischen Entwicklung in der Zukunft und der Notwendigkeiten der weiteren Haushaltskonsolidierung klar, dass ein großer Schulstandort aufgegeben werden muss. Welcher dies aber sein wird, muss erst noch weiter geprüft werden. So wurden an die Verwaltung Fragen gestellt, die bisher noch nicht oder erst in Teilen beantwortet wurden.“ Die FDP-Fraktion habe zusätzlich in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport einen umfangreichen Fragenkatalog an die Verwaltung gerichtet und erwarte aus den Antworten mehr Klarheit in der Angelegenheit. Herr Dr. Fischer zitiert weiter aus der bezeichneten Pressemitteilung: „Die Problematik um die Schulstandorte ist sehr komplex und beinhaltet viele Entscheidungsmöglichkeiten und Varianten, die bisher nicht ausreichend geprüft wurden. So wurden bei der Verwaltung die kompletten Sanierungskonzepte für das Schulgebäude an der Reuterstraße und den Schulkomplex an der Saaler Mühle angefordert, ebenso wie eine detaillierte Kostenaufstellung aller denkbaren Umzugs- und Nutzungsmöglichkeiten unter Einbeziehung auch der Otto-Hahn-Schulen und des Ahornweges. Beide Fraktionen wollen die Diskussion weiterhin mit größtmöglicher Transparenz führen und die Fragen sämtlicher Interessierter beantworten, bevor eine Entscheidung gefunden wird.“ FDP-Fraktion und CDU-Fraktion stünden zu dieser Presseerklärung und zu dieser Entscheidung. Es werde aber häufig übersehen, dass bestimmte Sachverhalte in untrennbarer Beziehung zueinander stünden. Der Rückgang der Schülerzahlen sei eine deutliche Tatsache. Die Stadt Bergisch Gladbach könne sich auf Dauer keine Leerstände leisten, wenn sie den Zustand des „Nothaushaltes“ verlassen wolle. Dazu müsse ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden, dass die Stadt in die Lage versetze, notwendige Investitionen, wie die Sanierung von Schulgebäuden, vorzunehmen. Die Forderung der SPD-Fraktion nach einer Trennung von Haushaltssicherungskonzept und Schulkonzept sei daher aus Sicht der FDP-Fraktion nicht möglich und nicht vernünftig. Insofern werde die FDP-Fraktion dem Vertagungsantrag zustimmen, bedaure die Entwicklung aber außerordentlich, weil dadurch wichtige Investitionen und freiwillige Leistungen nicht vorgenommen werden könnten. Die Stadt sei deshalb gut beraten, bis zum Sommer gemeinsam mit den Betroffenen, an die er appelliere, auch die Argumente der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen, eine Lösung zu erarbeiten. Das komplizierte Konstrukt könne aber nicht einseitig betrachtet werden.

Herr Schütz spricht dem Bürgermeister und der CDU-Fraktion sein Lob aus für die Entscheidung zu dem Vorschlag, den Haushaltsbeschluss zu vertagen, wie es die SPD-Fraktion mit Zustimmung der Fraktion KIDinitiative in der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits beantragt habe. Die Vertagung hätte also bereits viel früher eingeleitet werden können und er frage sich, warum noch am gestrigen Montag bei den Fraktionen deren mögliche Zustimmung zu dem heutigen Vertagungsantrag der CDU-Fraktion sondiert worden sei. Der Bürgermeister habe in den

vergangenen Wochen mit seinen Absichten, im Bereich Schulen und Bildung zu sparen, die falsche Strategie verfolgt. Es bleibe abzuwarten, ob die Schülerzahlen tatsächlich zurückgehen. Die diesbezüglichen heute vorliegenden Statistiken seien lediglich „Kaffeersatzleserei“ der Verwaltung. Ihm liege eine Prognose des Instituts für Bevölkerungsentwicklung vor, nach der die Geburtenzahlen nicht dauerhaft zurückgehen würden, sondern derzeit lediglich eine Verschiebung der Statistik auf Grund dessen stattfinde, dass Erwachsene erst zu einem späteren Zeitpunkt Kinder in ihrer Lebensplanung vorsehen. Die studentische Projektarbeit genüge jedoch nicht den Anforderungen des komplexen Sachverhaltes, der für eine derart weit reichende Entscheidung des Rates noch gründlich aufgearbeitet werden müsse. Die Verwaltung dürfe dabei aber nicht das „Pferd von hinten aufzäumen“ und nach Schulstandorten suchen, die man zur Erzielung möglichst großer Einsparungen schließen könne und deren Grundstücke sich eventuell lukrativ veräußern ließen. So dürfe mit den von solchen Planspielen betroffenen Schülerinnen und Schülern nicht umgegangen werden. Bildung und Fleiß seien die bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren des Landes und dürften den Politikern nicht nur als Thema für ihre „Sonntagsreden“ gereichen, während die Schülerinnen und Schüler in maroden Schulgebäuden unterrichtet würden, so wie er es in seiner Schulzeit am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium selbst erlebt habe, was der hauptsächliche Grund für sein eigenes politisches Engagement gewesen sei. Die Fraktion KIDinitiative fordere den Bürgermeister zu gemeinsamer Zusammenarbeit mit allen Fraktionen zur Konsenszielung in der Schulfrage auf. An der vom Bürgermeister für den Vertagungsvorschlag angeführten Begründung habe er jedenfalls erhebliche Zweifel.

Herr Urbach entgegnet, er habe keinen einzigen Gesprächswunsch zu der Thematik abgelehnt und zudem keinerlei Entscheidung getroffen, sondern einen Lösungsvorschlag erarbeitet und dem Rat in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt, so wie es die Aufgabe des Bürgermeisters und der Verwaltung sei.

Herr Nagelschmidt bittet die Vorredner aus den Reihen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE./BfBB und der Fraktion KIDinitiative, sich in ihren Wortmeldungen zu dieser für Polemik und Landtagswahlkampf nicht geeigneten Thematik zurückzuhalten. Der Rat müsse sich eine Problematik, die sich nicht von selbst lösen werde, aktiv stellen. Die Stadt Bergisch Gladbach müsse zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept finden, wozu die CDU-Fraktion eine tragfähige Lösung erarbeitet und vorgelegt habe. Die Ratsmitglieder seien als ehrenamtliche Kommunalpolitiker jedoch auch auf die Unterstützung der Verwaltung angewiesen. Es sei bisher immer üblich gewesen, dass sowohl Investitionsentscheidungen, als auch Einsparmöglichkeiten unabhängig von konkreten Maßnahmebeschlüssen, die dann später erfolgten, in den Haushalt eingestellt wurden. Dieser Formalismus sei nun umgedreht worden. Die CDU-Fraktion habe selbst die Vertagung der Schulstandortfrage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport beantragt, damit die Verwaltung die offenen Fragen klären und der Ausschuss die Angelegenheit dann vor einer abschließenden Entscheidung fachlich beraten könne.

Herr Steinbüchel bittet den Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass nur je einem Ratsmitglied jeder Fraktion Gelegenheit gegeben werde, zur Sache zu sprechen, und sodann über den Vertagungsantrag abstimmen zu lassen, so wie es seines Wissens nach der Geschäftsordnung vorgesehen sei.

Herr Urbach antwortet, es wäre schwierig, die derzeitige Diskussion abubrechen. Er stellt fest, dass bis auf die Fraktion Freie Wähler alle Fraktionen zur Sache gesprochen hätten und fragt, ob sich noch ein Ratsmitglied aus den Reihen dieser Fraktion zu Wort melden wolle.

Herr Mörs weist darauf hin, dass die vorliegende Thematik sich in Anbetracht der desolaten Haushaltslage nicht als Wahlkampfthema eigne. Es müssten Einsparmöglichkeiten sondiert und umgesetzt werden.

Herr Urbach erläutert, es lägen zwei Anträge vor: Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Schulstandortfrage in der heutigen Sitzung zu beraten sowie ein Vertagungsantrag der CDU-Fraktion, der als Geschäftsordnungsantrag gesondert vorab abzustimmen sei und den er unabhängig davon auch als weiter gehend erachte.

Gegen den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion stimmt ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Vier Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthalten sich der Stimme.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Die Beratung und Beschlussfassung über die Vorlagen Nr. 0161/2012 (Tagesordnungspunkt A 5) und Nr. 0521/2011 (Tagesordnungspunkt A 6) werden in die Sitzung des Rates am 03.07.2012 vertagt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 14.02.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 14.02.2012 - öffentlicher Teil
0098/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters
4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters; hier: Übertragungen von Ermächtigungen im Erfolgs- und Vermögensplan aus dem Haushaltjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
0177/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4.2 Mündliche Mitteilungen

Es liegen keine mündlichen Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022
0161/2012

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (vgl. Protokollierung zu Tagesordnungspunkt A 1).

6. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013
0521/2011

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (vgl. Protokollierung zu Tagesordnungspunkt A 1).

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009

0142/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2010

0141/2012

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

1. **Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von insgesamt 45.200,00 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW erteilt.**
2. **Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 47.239,39 EUR und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 402.765,48 EUR werden gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011

0140/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12. 2009

0159/2012

Herr Ziffus erläutert, dass in Anbetracht des in der Vorlage dargestellten hohen Defizits und der Höhe der Kassenkredite bei den Ratsmitgliedern große Sorge bestehe, den Haushalt unter Umständen „nicht mehr in den Griff“ zu bekommen. Die Finanzlage könne nur durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen verbessert werden, und der Rat suche innerhalb dieser Möglichkeiten – hoffentlich – gemeinsam nach ernsthaften Lösungen.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB – Herr Bürgermeister Urbach beteiligt sich an der Abstimmung unter Einhaltung von § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW nicht – folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW:

- a) **Der Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2009 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 28.02.2012 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH geprüften und am 20.03.2012 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.**
- b) **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.043.756,52 EUR wird aus der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Ausgleichsrücklage entnommen.**
- c) **Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009.**

11. Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Kernhaushalt

0127/2012

Herr Mumdey erläutert, nach derzeitiger Beschlusslage sei die Investitionsmaßnahme Friedhof Herkenrath mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk beziehe sich jedoch nur auf den

kleineren Teil der Investitionen; der größere Teil sei in den vorgeschlagenen Übertragungen enthalten. Er sichere zu, eine Sperre hinsichtlich dieser Position zu verhängen, die erst freigegeben werde, wenn auch die andere Position durch Beschluss freigegeben werde.

Herr Urbach weist darauf hin, der Haupt- und Finanzausschuss habe in der Sitzung am 22.03.2012 einvernehmlich auf die Beratung der Vorlage verzichtet, da diese erst am Sitzungstag habe vorgelegt werden können.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag in der Vorlage ergänzten Beschluss:

- 1. Auf eine Vorberatung gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung wird verzichtet.**
- 2. Der Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 der Vorlage wird unter Berücksichtigung der vom Kämmerer vorgetragenen Ergänzung zugestimmt.**

12. Einwohnerfragestunde *0170/2012*

Herr Urbach erklärt zunächst das Verfahren der Einwohnerfragestunde gemäß § 21 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Die Frage, ob der Fragesteller seine Einwohnerfrage selbst vortragen wolle, wird von Herrn Hoffmann verneint. Daraufhin verliest Herr Urbach dessen Fragen und beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Besteht bei der GL Service gGmbH die Gefahr, dass die Gesellschaft in die roten Zahlen rutscht und die Stadt Bergisch Gladbach diesen Verlust ausgleichen muss?“

Antwort der Verwaltung:

„Grundsätzlich besteht bei jeder GmbH die Gefahr, dass diese ‚rote Zahlen‘ schreibt. Soweit Verluste nicht durch vorhandenes Eigenkapital oder Gewinnrücklagen ausgeglichen werden können, droht die Insolvenz. Im Falle der GL Service gGmbH würde dies bedeuten, dass die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin mit dem eingesetzten Stammkapital in Höhe von 25.000,- EUR haften würde. Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht die Gefahr einer Insolvenz aktuell nicht.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie wirken sich die schärferen Kriterien ab April 2012 bei der GL Service gGmbH aus?“

Antwort der Verwaltung:

„Die aktuelle Vereinbarung mit dem Jobcenter Bergisch Gladbach über die Betreuung und Qualifizierung von Menschen in Arbeitsgelegenheiten hat noch eine Laufzeit bis zum 30.06.2012. Die Geschäftsführung der GL Service gGmbH wird in den kommenden Wochen Gespräche mit dem Jobcenter Bergisch Gladbach über die weitere Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten führen. Insofern kann die Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hat sich die Zahl der Ein-Euro-Jobber bei der Service-Gesellschaft in den letzten Monaten entwickelt?“

Antwort der Verwaltung:

„In der Zeit von April 2011 bis März 2012 ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Arbeitsgelegenheit von 69 auf 65 leicht gesunken. In diesem Zeitraum schwankte sie zwischen 58 (Juli 2011) und 75 (Dezember 2011).“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Gesellschaft in jedem Jahr seit ihrer Gründung im Jahr 2007 schwarze Zahlen geschrieben?“

Antwort der Verwaltung:

„Bisher liegen die geprüften und vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008 und 2009 vor. In allen drei Jahren hat die Gesellschaft Überschüsse erwirtschaftet.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach führt aus, es liege zudem eine Einwohnerfrage der Elternvertretung/Schulpflegschaft des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums, vertreten durch Frau Weber und Herrn Gent, vor. Die Elternvertretung habe die Fragen verschiedener Eltern zu einem Fragenkatalog zusammengefasst, der nachträglich um weitere Fragen ergänzt worden sei. Die in der heutigen Sitzung anwesenden Fachbereichsleitungen, Dezernenten und er selbst würden die von Frau Weber und Herrn Gent vorgetragenen Fragen im Wechsel beantworten.

Frau Weber bittet darum, der Elternvertretung die Antworten der Verwaltung auch schriftlich zu Verfügung zu stellen.

Dies wird von Herrn Urbach zugesagt. Die schriftliche Beantwortung werde spätestens mit der Sitzungsniederschrift erfolgen.

Nach einer kurzen Vorstellung und Einleitung verlesen Frau Weber und Herr Gent die von der Elternvertretung zusammengetragenen Fragen der Eltern und die Verwaltung beantwortet diese wie folgt:

1. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Die Erhebungen zur Schullandschaft und -weiterentwicklung in Bergisch Gladbach basieren auf einer studentischen Arbeit. Wann wird ein Fachgutachten von Ihnen in Auftrag gegeben?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat Ihre Schulentwicklungspläne auch in der Vergangenheit immer selbst erstellt. Es ist auch hier nicht beabsichtigt, einen Gutachter zu beauftragen.“

2. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wird die Diskussion von Stadtspitze und Verwaltung jetzt offen geführt und sachlich geführt?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Ja.“

3. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche begleitenden Maßnahmen sind zur Einführung der Sekundarschule in Bergisch Gladbach vorgesehen – wie ist die Verzahnung der verschiedenen Real- und Hauptschulen geplant?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Es sind vier Informationsveranstaltungen für Eltern vorgesehen. Dabei werden alle Schulformen die Gelegenheit haben, sich vorzustellen. Es ist eine Idee, alle Haupt- und Realschulstandorte zu vier Sekundarschulen zusammenzuführen. Denkbar ist aber auch, Haupt- und Realschulen beizubehalten und nicht unbedingt eine Sekundarschule zu gründen. Zwischen diesen Extremen sind alle Zwischenformen denkbar. Zur Zeit werden alle Lehrerkollegien der sieben betroffenen Schulen über die Pläne der Verwaltung informiert.“

4. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Gibt es darüber hinaus bereits ein Konzept und eine konkrete Zeitschiene?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Ein Rahmenkonzept für eine Sekundarschule wird zur Zeit von einer Arbeitsgruppe, die mehrheitlich aus Pädagogen und zwei Verwaltungsmitarbeitern besetzt ist, erstellt. Zwischen dem 11.06.2012 und 18.06.2012 werden die Eltern des letzten Kindergartenjahrgangs und der Grundschulklassen 1 bis 3 an vier Abenden über das gesamte weiterführende Schulangebot in Bergisch Gladbach informiert, damit sie qualifiziert den Fragebogen ausfüllen können. Im Anschluss erfolgt eine flächendeckende Elterbefragung.“

5. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welches Konzept gibt es zur Umsetzung des Ganztags an den weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Es gibt zur Zeit kein einheitliches Konzept für Bergisch Gladbach. Die Landesregierung möchte alle Schulen bis 2020 in den gebundenen Ganztags überführen. Das heißt, dass landesweit der Ganztags als schulische Unterrichtsveranstaltung eingeführt werden soll. Die konkrete Gestaltung wird dann bei den einzelnen Schulen liegen.“

6. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Bis wann soll der Ganztags an allen weiterführenden Schulen eingeführt sein?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Landesregierung möchte alle Schulen bis 2020 in den gebundenen Ganztags überführen.“

7. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welcher Raumbedarf wird auch auf lange Sicht für den Ganztags eingeplant?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Für den Ganztags wird zur Zeit kein zusätzlicher Raumbedarf eingeplant. Dies wurde bei der ersten konkreten Antragstellung für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Antrag wurde trotz dieser Klarstellung von der Bezirksregierung genehmigt. Sollte es aber eine landesgesetzliche Vorgabe mit einem gleichzeitig aufgelegten Förderprogramm geben, würde sich die Stadt Bergisch Gladbach die Optionen dieses Programms natürlich offen halten.“

8. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Gibt es Erhebungen zum Inklusionsbedarf – also zur Aufnahme von Schülern mit besonderem Förderbedarf an Regelschulen – in Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Nein. Alle Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf wurden gebeten, sich an der Regelschule ihrer Wahl oder an einer Förderschule anzumelden. Bis Mitte Mai soll dann über die Förderorte entschieden werden. Es sieht so aus, als ob alle Bedarfe befriedigt werden können.“

9. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Der Kreistag hat letzte Woche beschlossen, die Inklusion im Kreisgebiet voranzutreiben. Dabei hat sich die CDU dem SPD-Antrag angeschlossen. Wann wird zur Inklusion ein Konzept von der Stadt vorliegen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Aus Sicht der Stadt wird es kein Inklusionskonzept geben, bevor nicht klar ist, wie viele Eltern überhaupt eine inklusive Beschulung ihrer Kinder wünschen.“

10. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Der geplante gemeinsame Unterricht an Sekundarschulen erfordert zusätzlichen Raumbedarf für individuelle Förderung und Begleitung. Inwieweit ist dieser Raumbedarf bei den aktuellen Planungen berücksichtigt? Gibt es hierzu konkrete Überlegungen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Nein. Die Landesregierung hat angekündigt, den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf für eine Änderung des Schulgesetzes vorzulegen. Schwerpunkt soll die Umsetzung der inklusiven Schulen sein. Wir werden also zunächst dieses Gesetz abwarten.“

11. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wie soll die individuelle Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Kindern an allen weiterführenden Schulen umgesetzt werden? Gibt es Erhebungen zum erforderlichen Raumbedarf?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Antwortung ergibt sich aus der Beantwortung der beiden vorgenannten Fragen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat zur Zeit noch kein konkretes Konzept aufgestellt.“

Außerhalb des Fragenkatalogs entgegnet Frau Weber auf diese Antwort, ihre Frage habe sich nicht auf die „Inklusionskinder“, sondern auf die individuelle Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher „Regelkinder“ bezogen.

Herr Urbach antwortet, dies sei eine Frage der inneren Schulangelegenheiten, für die die Kommune nicht zuständig sei. Es handele sich um eine Landesaufgabe.

Frau Weber entgegnet auf diese Antwort, dass dafür aber auch zusätzlicher Raumbedarf entstehe, den die Stadt zur Verfügung stellen müsse.

Darauf antwortet Herr Urbach, diesen Bedarf müsse das Land definieren.

12. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie werden benachbarte Gemeinden und Städte mit einbezogen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Mit der Beschlussfassung ist ein neuer Schulentwicklungsplan aufzulegen, der mit den Nachbargemeinden abzustimmen ist.“

13. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wann erfolgen konkrete Abstimmungsgespräche unter Einbeziehung von Verwaltung und Politik in Odenthal und in den anderen Nachbarstädten/-gemeinden (Kürten, Köln u.a.)?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Vor der Meinungsbildung in der Verwaltung haben Gespräche mit den umliegenden Kommunen Rösrath, Overath, Kürten, Odenthal zu einer gemeinsam zu gestaltenden Schullandschaft

stattgefunden. Dabei ging es hauptsächlich darum, die Frage nach einer Zusammenarbeit in Bezug auf eine zweite Gesamtschule in Bergisch Gladbach auszuloten. Diese Gespräche sind weitgehend ergebnislos verlaufen, weil sich die Gemeinden Rösrath und Overath sehr frühzeitig auf eine eigene Sekundarschule festgelegt haben. Es bleibt die angestrebte Zusammenarbeit mit Odenthal. Zur Stadt Köln werden keine Berührungspunkte gesehen.“

Außerhalb des Fragenkataloges entgegnet Frau Weber auf diese Antwort, es sei der Zeitung zu entnehmen gewesen, dass mit der Gemeinde Odenthal keine Gespräche geführt worden seien, was der Grund für die vorangegangene Frage gewesen sei.

Herr Urbach antwortet, es hätten Gespräche mit der Gemeinde Odenthal stattgefunden.

Herr Gent fragt ergänzend, ob es Überlegungen gebe, mit der Stadt Köln einen Zweckverband zu gründen, da viele Schüler aus Köln auf Kosten der Stadt Bergisch Gladbach Bergisch Gladbacher Schulen besuchen würden. Herr Landrat Menzel habe dazu im vergangenen Jahr ausgeführt, dass diesbezüglich ein finanzieller Ausgleich mit den anderen Kommunen vereinbart werden könnte.

Herr Urbach antwortet, er habe diese Möglichkeit der Kostenbeteiligung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder einen Zweckverband gegenüber den Bürgermeistern der anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises thematisiert. Der Schülersaldo zwischen ein- und auspendelnden Schülern liege im Falle der Stadt Bergisch Gladbach auf einem Niveau von ungefähr 20% der Schüler einer Sekundarschule. Er habe Verständnis für die Haltung der Bürgermeister von sich ebenfalls im „Nothaushalt“ befindenden Kommunen, eine derartige Vereinbarung nicht abschließen zu wollen.

14. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie wird mit der Selbstaflösung der Hauptschule Odenthal umgegangen? Wenn in Odenthal keine Sekundarschule eingerichtet wird, ist ein Umzug der Kleefeld-Schulen noch problematischer.“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Das ist grundsätzlich richtig. Aber auch wenn Odenthal die Neuerrichtung einer anderen Schulform anstrebt, ergeben sich Chancen zur Zusammenarbeit. Die Stadt Bergisch Gladbach maßt sich nicht an, der Gemeinde Odenthal Vorgaben zu machen. Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung kann nur partnerschaftlich bearbeitet werden.“

15. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Warum erfolgte die nach § 76 Schulgesetz vorgeschriebene frühzeitige Anhörung aller betroffenen Schulen nicht schon vor der ersten Fachberatung der Vorlage Nr. 0120/2012 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 13.03.2012?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Diese Kritik nehme ich an, denn diese formelle Mitwirkung der Schulen ist nicht erfolgt. Allerdings waren die betroffenen Schulen schon sehr früh informiert und in Arbeitskreise eingebunden, auch wenn diese letztendlich leider ergebnislos verliefen. Dass ich das Thema sehr ernst genommen habe, wird auch daran erkennbar, dass ich die entsprechende Verwaltungsvorlage persönlich überbracht habe, weil uns dieses Versäumnis auch aufgefallen ist.“

Außerhalb des Fragenkataloges entgegnet Frau Weber auf diese Antwort, dass Gespräche mit Vertretern der Eltern oder der Schulleitungen von der formalen Anhörung einer Schulkonferenz abzugrenzen seien.

Herr Urbach antwortet, er habe dies vorgehend eingestanden.

16. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie wollen Sie diesen gesetzlichen Verstoß beheben? Wann ist die Anhörung der Schulkonferenzen aller betroffenen Schulen von Ihnen geplant?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat die Verwaltung beauftragt, Alternativen zu entwickeln. Sobald dies erfolgt ist, werden die Schulen auch formell beteiligt.“

Frau Weber weist außerhalb des Fragenkataloges darauf hin, dass dies vor der nächsten Vorlagenberatung geschehen sollte.

Herr Urbach bittet die Vertreter der Elternvertretung, die Fragen 17. bis 22. im Block zu verlesen, da die Verwaltung eine zusammengefasste Beantwortung dieser Fragen beabsichtigt.

17. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wird in den Prognosen der Stadtteile die aktuelle Wohnstruktur und Fertilisation der Bestandsstruktur zu Grunde gelegt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?“

18. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Ist der bereits gestartete Altersstrukturwandel und eine deutliche Verjüngung der Stadtteile Paffrath und Hand berücksichtigt?“

19. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt zur positiven Standortentwicklung in Bezug auf den demografischen Wandel?“

20. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie nutzt die Stadt ihre Möglichkeiten, die sich aus der Nachbarschaft zu den Ballungsräumen Köln, Bonn und Düsseldorf ergeben?“

21. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Wohnqualität/Attraktivierung des Standorts sind von der Stadt geplant oder bereits eingeleitet?“

22. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Der vermutete Rückgang der Schülerzahlen im Gladbacher Norden wird durch die angestrebte Schulverlagerung im Norden geradezu herbeigeführt bzw. beschleunigt. Wie soll der Standort Norden für junge Familien attraktiv bleiben bzw. gemacht werden, wenn die Haupt- und Realschule Kleefeld geschlossen, keine Sekundarschule im Norden eröffnet und das einzig dort verbleibende Gymnasium (das NCG) in seinen Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt wird?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Die in den Fragen 17. bis 21. angesprochenen Punkte betreffen die Stadtentwicklung. Die Stadt Bergisch Gladbach hat in den letzten zwei Jahren ein räumlich differenziertes Stadtentwicklungskonzept inklusive Bevölkerungsprognosen und einer stadtbereichsweisen Betrachtung entwickelt, das im Internet über die städtische Homepage abrufbar ist. Zu allen unter den Fragen 17. bis 21. aufgeführten Punkten sind in diesem Stadtentwicklungskonzept eine Beschreibung des Ist-Zustandes, Prognosen und eine Fülle von Maßnahmevorschlägen enthalten. Zu Frage 22. ist festzuhalten, dass der Rückgang der Schülerzahlen durch schulpolitische Entscheidungen weder herbeigeführt noch beschleunigt wird, sondern schlicht demografische Realität ist. Die verschiedenen Prognosen, die in den letzten fünf Jahren für Bergisch Gladbach erstellt worden sind, prognostizieren einen noch stärkeren Rückgang, als die Zahlen, die der

Schulentwicklungsplanung im Moment zu Grunde gelegt werden. Im Norden besteht nach der Umsetzung der in Rede stehenden Pläne ein integriertes und ein gymnasiales Schulangebot mit etwa 250 Plätzen pro Jahrgang bei erwarteten 208 Kindern, so dass noch erheblicher Spielraum vorhanden sei.“

Außerhalb des Fragenkataloges entgegnet Herr Gent auf diese Antwort, dass Widersprüche zwischen den jüngsten Planungen bezüglich der Schulstandorte und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept bestünden. Letzteres rege bezüglich des Verfahrens ausdrücklich eine „Stadtentwicklung von unten im Dialog mit den Bürgern“ und inhaltlich eine Qualifizierung der Stadt Bergisch Gladbach zum „Wissensstandort“ an und sehe im Gladbacher Norden, z.B. in Hebborn, sowohl ein Gymnasium, als auch eine Haupt- und Realschule vor.

Herr Schmickler antwortet, man könne nicht von einer Beschädigung ausgehen, wenn zwanzig Prozent mehr Plätze über dem prognostizierten Bedarf angeboten würden.

Herr Urbach bittet darum, im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht in einen Dialog einzutreten.

23. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wenn ich im Norden der Stadt wohne, wo finde ich dort für mein Kind eine Realschule?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Die Schulformdebatte ist noch nicht abgeschlossen, die Ergebnisse der Elternbefragung müssen abgewartet werden. Danach ist die Frage seriös zu beantworten.“

24. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Welche Ziele sollten mit der städtischen Informationsveranstaltung erreicht werden und wurden sie erreicht?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Es war das Ziel der Veranstaltungen, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu überbringen, die die Grundlage für die Verwaltungsvorlage waren. Ich selbst war bei der Veranstaltung nicht anwesend, glaube aber, dass das Überbringen dieser Information auch weitgehend gelungen sei. Wir haben im Vorfeld diskutiert, ob wir eine Diskussion und Fragen zulassen. Mir ist auch berichtet worden, dass dies auf Grund der knappen Zeit nicht optimal gelaufen ist. Hätte die Verwaltung jedoch keinerlei Fragen und Diskussionsbeiträge zugelassen, so hätte sie sich wohl noch größerer Kritik ausgesetzt.“

25. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche konkrete Zielgruppe sollte mit der Infoveranstaltung angesprochen werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Es war eine öffentliche Veranstaltung, damit alle Interessierten daran teilnehmen konnten.“

26. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Warum wurde keine konkrete Einladung an die Eltern der weiterführenden Schulen durch die Stadt ausgesprochen, sondern lediglich sehr kurzfristig über die Presse informiert?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Die angestrebte Zielgruppe wurde über den gewählten Informationskanal erreicht.“

27. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Warum wurde die geplante Informationsveranstaltung im gut besuchten Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 13.03.2012 bei der Behandlung des entsprechenden

Tagesordnungspunktes Schulentwicklung Sekundarstufen (Vorlage Nr. 0120/2012) nicht angesprochen, sondern erst unter dem letzten Punkt der öffentlichen Sitzung – Anfragen –, an dem nur noch sehr wenige Zuschauer anwesend waren und auch die Presse schon gegangen war? Sollte hiermit eine frühere Information der Öffentlichkeit und der (betroffenen) Schulen vermieden werden, oder war dies eine spontane Idee?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Es war eine spontane Idee des zuständigen Fachbereichsleiters, der die Ausschussmitglieder vorab informieren wollte.“

28. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Warum wurde zum jetzigen Zeitpunkt eine Informationsveranstaltung auf Kosten der Steuerzahler durchgeführt vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungsvorlage 0120/2012 mit den vorliegenden Erhebungen von der Politik am 13.03.2012 für unzureichend und nachbesserungswürdig befunden wurde und die Verwaltung bis Juni 2012 sorgfältig prüfen sollte?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Ich bitte um Verständnis, dass – wenn die Elternschaft des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums in einer öffentlichen Veranstaltung ihre Sicht der Dinge vorträgt – auch die Verwaltung ihre Argumente präsentieren möchte.“

29. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wie werden Ergebnisse der vorgesehenen Befragung von Eltern der Grundschüler/innen bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorlage Nr. 0120/2012 – Schulentwicklung Sekundarstufen – berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Wir haben den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Schulangebot aufrecht zu erhalten. Sollte die Elternbefragung ergeben, dass ein zusätzlicher Bedarf an einzelnen Schulformen besteht, dann muss dies, falls möglich, berücksichtigt werden.“

30. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Was sind die konkreten Inhalte der Elternbefragung? Wird nach besonderem Förderbedarf oder dem Interesse an Ganztagsunterricht gefragt?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Es wird der Wunsch nach allen bestehenden Schulformen nachgefragt. Auch der Ganztagsbedarf wird erfragt. Besonderer Förderbedarf wird nicht nachgefragt, da diese Daten entweder durch die Förderschulen oder den gemeinsam Unterricht an Grundschulen vorliegen.“

31. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wenn für das Schuljahr 2012/2013 in der IGP 113 Kinder abgelehnt werden – und unterstellt, dass manche Eltern mangels Erfolgsaussichten keine Anmeldung abgegeben haben –, lässt dies vermuten, dass der Elternwunsch nach einer zweiten Gesamtschule in Bergisch Gladbach vorhanden ist. Wird der mögliche Elternwunsch nach einer zweiten Gesamtschule bei der Elternbefragung in den Grundschulen abgefragt?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Ja, allerdings immer in Verbindung mit dem zu erwartenden Grundschulgutachten. Eine heterogene Leistungszusammensetzung ist Voraussetzung für die Errichtung einer Gesamtschule. Konkret: Es muss genügend Nachfrage auch von Kindern mit gymnasialer Empfehlung geben.“

Herr Urbach ergänzt, nur drei der 107 an der IGP in diesem Jahr abgelehnten Kinder hätten eine gymnasiale Empfehlung gehabt.

32. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Warum prüfen Sie nicht konkret die Einführung einer zweiten Gesamtschule mit belastbaren Zahlen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die bisherigen Zahlen sind belastbar. Konkret: Eine große Zahl an der Integrierten Gesamtschule Paffrath abgelehnter Kinder mit Hauptschulempfehlung erlaubt nicht die Errichtung einer zweiten Gesamtschule. Nur eine Elternbefragung kann andere belastbare Zahlen bieten, und diese wird jetzt durchgeführt.“

33. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Die Akzeptanz des Standortes Ahornweg für Real- und Hauptschule ist nicht hoch. Prüfen Sie andere Alternativen, wenn ja, welche, um diesen Standort optimal zu nutzen, zum Beispiel durch die Ansiedlung von Gewerbe, von anderen Schulformen (Gesamtschule, Fachhochschule z.B. für Pflege- und Gesundheitsberufe), Verwaltung?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Ja, wir prüfen, ob eine andere Schule, z.B. eine der Berufsschulen, an diesen Standort verlegt werden könnte. Für die Ansiedlung von Gewerbe oder als Verwaltungsstandort ist der Standort meines Erachtens nicht so gut geeignet, wie andere Objekte, die im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.“

Herr Urbach bittet die Vertreter der Elternvertretung, die Fragen 34. und 35. im Block zu verlesen, da die Verwaltung eine zusammengefasste Beantwortung dieser Fragen beabsichtige.

34. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Das Schulgebäude an der Reuterstraße bietet aus Sicht der NCG-Eltern viele ungenutzte und ungeprüfte Möglichkeiten. Ist eine engere Verzahnung von Musikschule und NCG geprüft worden, um eine optimale Nutzung/Auslastung der einzelnen Räume im Vormittags- und Nachmittagsbetrieb zu realisieren?“

35. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wurde geprüft, welche Entwicklungsperspektiven es für das Bildungsareal zwischen Reuterstraße und Langemarkweg gibt (NCG, Musikschule, Turnerschaft), wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Wir erkennen an, dass eine gute Verzahnung besteht und dass es auch gute Entwicklungsperspektiven gibt. Wir sind allerdings der Ansicht, dass es zumutbar wäre, diese auch vom Standort Kleefeld aus zu pflegen.“

36. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Gibt es Überlegungen zur Sanierung der NCG-Aula unter Berücksichtigung von multifunktionaler Nutzung, damit diese zukünftig besser vermarktet und optimal genutzt werden kann?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Nein, wir wollen nicht in Konkurrenz zum Bürgerhaus Bergischer Löwe als Veranstaltungsort treten.“

37. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie können bereitwillige Eltern in den Sanierungsprozess eingebunden werden (Know-How, persönlicher und finanzieller Einsatz), um Kosten zu sparen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Zum einen ist uns nicht bekannt, welches spezielle Know-How in der Elternschaft vorhanden ist; zum anderen ist in einen komplexen Sanierungsablauf – bei dem viele Gewerke eng verzahnt sind und ineinander greifen – Privatinitiative schwer zu koordinieren und einzubinden. Bei großen Bauvorhaben sind vor Allem auch die Stichpunkte Qualität und Gewährleistung von großer Bedeutung.“

38. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wurden potentielle Spender akquiriert?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Nein.“

39. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind für den Fall eines Umzugs des NCG in das Kleefeld geplant, d.h. was steckt in den genannten Umbaukosten von 3 Mio. Euro?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Wir haben etwa 2 Mio. EUR für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume und 1 Mio. EUR für den Umbau heute als Klassen- oder Mehrzweckraum genutzter Flächen zu Fachräumen (je nach Bedarf der Schule) und eine Ertüchtigung der Aula-Technik eingeplant.“

40. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden, wie passt der Umbau in Ihren Zeitplan?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Vor dem ersten Umzug des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums Mitte 2014 bis Mitte 2016 sind umfassende Sanierungsarbeiten möglich.“

41. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Ist eine energetische Ertüchtigung bzw. welche nachhaltigen Maßnahmen sind vorgesehen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Für den Umzug der Schule sind keine größeren energetischen Sanierungsmaßnahmen zwingend erforderlich und eingeplant.“

Außerhalb des Fragenkataloges fragt Herr Gent, ob man den Standort Kleefeld als energetisch saniert bezeichnen könne.

Dies wird von Herrn Martmann verneint. Das Gebäude – Baujahr 1983 – sei aber in einem deutlich besseren Zustand als das fast 30 Jahre ältere Gebäude des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums.

42. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie kann eine im zuständigen Fachausschuss am 13.03.2012 vertagte Entscheidung (Schließung eines großen Schulstandortes) mit Prüfungsauftrag (künftige Schulentwicklung in Bergisch Gladbach) bis Juni 2012 schon im Stadtrat am 29.03.2012 zur Entscheidung anstehen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Haushaltsaufstellung – verbunden mit dem Haushaltssicherungskonzept – ist ein langfristiges Konzept für die Mittelbewirtschaftung und stellt damit den Rahmen für konkret zu beschließende

Maßnahmen dar. Dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wurde die konkrete Maßnahme Schulentwicklungsplanung zur Beratung vorgelegt, die der Ausschuss vertagt hat. Es besteht also ein Zusammenhang; zeitlich voneinander getrennte Beschlussfassungen sind jedoch durchaus möglich.“

43. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche Einsparmöglichkeiten hat die Stadt alternativ zur Schließung von Schulstandorten noch geprüft, um den Nothaushalt verlassen zu können, zum Beispiel durch Betriebskosteneinsparungen bei allen Schulen durch kostengünstigere Bewirtschaftung oder durch Optimierung der Verwaltungsstandorte?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Verwaltung hat zunächst eine Liste aller rechtlich und tatsächlich möglichen Haushaltssicherungsmaßnahmen aufgestellt und aus diesen grundsätzlich die Maßnahmen mit einem größeren Konsolidierungsvolumen in die politische Diskussion gebracht. Betriebskosteneinsparungen an den Schulen sind im Übrigen auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept enthalten, z.B. die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen 8.823.11 – Optimierung der Hausmeisterdienste – und 8.823.12 – Aufwandreduzierung durch energetische Maßnahmen.“

44. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Warum wurden die Alternativen nicht dargestellt bzw. warum erfolgte keine Prüfung?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Ich sehe kein Problem, Ihnen die Liste zur Verfügung zu stellen, die auch jedes Ratsmitglied erhalten hat.“

45. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, zum Beispiel durch Ausschreibung von Reinigungsleistungen, erhebliche Kosten im Unterhalt städtischer Gebäude einzusparen? Nach Presseberichten ist es der Verwaltung mehrfach nicht gelungen, eine rechtlich korrekte Ausschreibung zu formulieren. Welche zusätzlichen Reinigungskosten sind durch diese Verzögerungen entstanden? Wann ist mit einer korrekten Ausschreibung zu rechnen? Welche Kosten können eingespart werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Das aktuelle Verfahren zur Ausschreibung der Reinigung läuft seit Januar 2011 und wird von den Firmen am Markt torpediert, damit es möglichst zu einer zeitlichen Verzögerung kommt. Mittlerweile wurden bereits zwei Nachprüfungsanträge gegen die Stadt gestellt, die beide von der Vergabekammer zurückgewiesen wurden. Somit hat die Stadt in beiden Verfahren Recht bekommen. Leider dauert es viele Monate, bis es zu den Entscheidungen kommt. Hierauf hat die Stadt aber keinerlei Einfluss. Die letzte Entscheidung fiel am 14.03.2012. Die entsprechende Rechtskraft ist noch abzuwarten. Danach kann das Verfahren weitergeführt werden. Sollte das derzeit noch vorläufige Ergebnis sich in dieser Form bestätigen, ergibt sich für das NCG im Bereich Reinigung eine monatliche Ersparnis von 3.311,- EUR. Die Ausschreibung gilt für alle Schul- und Verwaltungsgebäude und wird sich dementsprechend für alle Objekte auswirken.“

Außerhalb des Fragenkataloges fragt Herr Gent, welche Gesamteinsparung die Stadt Bergisch Gladbach bis heute insgesamt hätte erzielen können, wenn die Verwaltung eine nicht angreifbare Ausschreibung vorgenommen hätte.

Herr Mumdey antwortet, das Volumen belaufe sich seines Wissens auf insgesamt rund 800.000,- EUR jährlich.

Herr Urbach antwortet ergänzend, dies erkläre, warum die Firmen versuchen, das Verfahren zu torpedieren.

46. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung in Bezug auf Best-Practise-Beispiele zum Unterhalt von Schulgebäuden und welche anderen Betriebsformen gibt es?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Wir befassen uns mit dem Thema sehr umfangreich. Neben den Hinweisen, die wir aus dem Bericht der Gemeindprüfungsanstalt erhalten haben, werden Seminare besucht und intensive Kontakte zu anderen Kommunen unter anderem über einen kommunalen Spitzenverband gepflegt. Derzeit wird das Thema Reinigung umgesetzt, es wurden auch Versicherungsleistungen ausgeschrieben und nicht mehr freihändig vergeben, es wird Energiecontrolling und an vielen Schulen Energiecontracting mit privaten Contractoren betrieben. In vielen Bereichen sind damit – zum Teil seit Jahren – konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die weitergehenden Vorschläge z.B. zur Einführung eines „Hausmeisterpools“ würden allerdings einen größeren Eingriff in die Praxis der Schulen darstellen und von diesen im Wesentlichen abgelehnt.“

47. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wurde geprüft, inwieweit Schulgebäude der Stadt gegebenenfalls als Ersatz für das sanierungsbedürftige Verwaltungsgebäude Stadtmitte geeignet sind, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Normale Schulgebäude sind auf Grund ihrer Raumzuschnitte (große Raumtiefen) für eine Büronutzung grundsätzlich nicht geeignet. Eine solche Lösung kommt daher nicht in Betracht.“

48. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Welche konkreten Maßnahmen der Einnahmensteigerung wurden alternativ zur Schulstandortschließung betrachtet und warum wurden hierzu keine Vorschläge unterbreitet?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„In die Liste aller möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden etliche Möglichkeiten für Einnahmesteigerungen aufgenommen, u.a. die Vergnügungssteuer für sexuelle Vergnügungen, die nach Prüfung als unwirtschaftlich verworfen wurde, die Zweitwohnungssteuer, deren Einführung der Haupt- und Finanzausschuss nunmehr empfohlen hat, die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die allgemeine Vergnügungssteuer. Auch die ‚Brötchentaste‘ ist mit einem Einsparvolumen von rund 200.000,- EUR zur Diskussion gestellt worden. Die Verwaltung stellt ständig Möglichkeiten vor, deren Umsetzung natürlich politisch abgewogen werden muss.“

Außerhalb des Fragenkataloges weist Herr Gent darauf hin, es sei eine Frage der Prioritätensetzung, ob „gute Schulen“ oder die „Brötchentaste“ gewünscht würden.

49. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Welche Möglichkeiten ergeben sich, durch eine Erhöhung der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern und damit das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig zu machen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Eine Erhöhung der Hebesätze um jeweils 10 Punkte würde bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von rund 500.000,- EUR jährlich und bei der Grundsteuer B Mehreinnahmen von rund 400.000,- EUR jährlich ausmachen.“

50. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wie liegen die Sätze der genannten Steuern im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Kommunen einer vergleichbaren Größenordnung in Nordrhein-Westfalen liegen im Durchschnitt sowohl bei den Hebesätzen der Grundsteuer B, als auch bei den Hebesätzen der Gewerbesteuer leicht unter den aktuellen Sätzen der Stadt Bergisch Gladbach. Es bestehen regionale Unterschiede. Städte im Ruhrgebiet haben z.B. durchschnittlich höhere Grundsteuerhebesätze. Eine tabellarische Übersicht wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.“

Kommune	Einwohnerzahl	Hebesatz Grundsteuer B (Stand 2012 in %)	Hebesatz Gewerbesteuer (Stand 2012 in %)
Arnsberg	79.000	431	431
Bottrop	117.000	570	490
Catrop-Rauxel	76.008	500	470
Dorsten	77.643	480	480
Düren	92.833	590	450
Gladbeck	75.673	530	480
Gütersloh	96.468	381	403
Iserlohn	95.500	496	440
Lippstadt	70.000	420	430
Lüdenscheid	76.347	429	432
Lünen	88.007	580	480
Marl	88.502	530	480
Minden	81.786	418	432
Moers	106.153	435	470
Ratingen	91.306	380	400
Recklinghausen	119.592	495	470
Remscheid	111.044	490	450
Rheine	76.442	420	430
Siegen	104.067	435	450
Solingen	160.232	590	475
Troisdorf	75.068	440	470
Velbert	84.316	440	440
Witten	98.805	470	490
Durchschnitt	93.121	477	454
nachrichtlich: Bergisch Gladbach	110.136	490	460

51. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Warum wird zum Beispiel am Schwimmbad Hans-Zanders-Bad festgehalten?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Das Hans-Zanders-Bad ist ein reines und komplett ausgelastetes Schul- und Vereinsbad und bewältigt im Rahmen des städtischen Bäderkonzepts täglich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr den Großteil des städtischen Schul- und Vereinsschwimmens.“

52. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wie hoch wäre hier das Einsparpotential?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Der Gesamtaufwand für das Hans-Zanders-Bad beläuft sich auf jährlich durchschnittlich 250.000,-EUR und liegt hiermit unter Berücksichtigung dessen, dass mit dem Schul- und Vereinsschwimmen keine Einnahmen erzielt werden, bei Bädern dieser Größenordnung in einem nachgewiesen sehr guten wirtschaftlichen Rahmen. Dies gilt aber für alle Bäder in Bergisch Gladbach.“

53. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Ist die Möglichkeit eines Kombibades durch einen privaten Investor im Milchborntal geprüft worden?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Der alternative Neubau von Bädern, so auch der eines Kombibades im Milchborntal unter Investorenbeteiligung, wurde geprüft, ist bis dato jedoch ohne erhebliche finanzielle Beteiligung der Stadt bzw. der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH nicht zu realisieren. Das Hans-Zanders-Bad und das Freibad Milchborntal befinden sich im Betriebsvermögen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, welche eine hundertprozentige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach ist. Veränderungen bei der rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH bewirken keine unmittelbare Veränderung im städtischen Haushalt.“

54. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Einsparungen im Haushalt wurden durch die mögliche Schließung eines großen Schulstandortes in vier Varianten aufgeführt. Wo ist dieses Papier für den Bürger einsehbar?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„In der Tischvorlage zum Antrag der CDU-Fraktion für die heutige Ratssitzung.“

Außerhalb des Fragenkataloges äußert Frau Weber, man hätte sich gewünscht, dies eher einsehen zu können.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung habe Zeit für die Berechnung der Zahlen benötigt.

Herr Gent ergänzt, es bestehe das Interesse, Einsicht in diese Tischvorlage zu erhalten.

55. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Welche fundierten Erhebungen liegen diesen Sparvarianten zu Grunde, damit diese wahlweise von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Berechnung wird in der Tischvorlage dargestellt.“

56. Frage der Elternvertretung:

„Wie ist es möglich, dass die OH-Schulen auf der potentiellen Einsparliste stehen und gleichzeitig im selben Haushalt Ausgaben für Sanierungen an den OH-Schulen eingestellt sind?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Es lässt sich leicht berechnen, dass die 1.700 Schülerinnen und Schüler der Otto-Hahn-Schulen an keinem anderen Schulstandort im Stadtgebiet beschult werden könnten. Eine diesbezügliche Standortverlegung betrachte ich also als rein theoretische Möglichkeit.“

Außerhalb des Fragenkataloges weist Herr Gent darauf hin, dass dies unter der Annahme stehe, dass die beiden Schulen zwingend zusammenbleiben würden.

Herr Urbach antwortet, es sei auf Grund der Gebäudestruktur nicht möglich, das Gebäude Otto-Hahn-Schulen zu teilen. Herr Mumdey ergänzt, das Gebäude verfüge über ein gemeinsames Heizungssystem, gemeinsame große Sportanlagen usw. Es wäre seines Erachtens schlicht unwirtschaftlich, derartige Dimensionen für eine kleine Schülerzahl aufrecht zu erhalten.

Herr Gent weist ergänzend darauf hin, er habe Herrn Mumdey so verstanden, dass eine Standortverlegung bezüglich der Otto-Hahn-Schulen auf Grund der hohen Schülerzahl nicht in Betracht komme. Aus seiner Sicht bestehe aber die Möglichkeit, z.B. den Standort des Otto-Hahn-Gymnasiums zu verlegen und die Otto-Hahn-Realschule – ggf. als Sekundarschule – an einen anderen Standort.

57. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wie ist die Unterbringung der Schüler des NCG/der OH-Schulen bei einer Sanierung vorgesehen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Während der Bauphase erfolgt eine Unterbringung in Containern, deren Größe von der Festlegung der Sanierungsabschnitte und diese wiederum von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sind. Für die Containerunterbringung im Zuge der dreijährigen PCB-Sanierung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums sind z.B. Kosten in Höhe von rund 700.000,- EUR entstanden.“

58. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Sind eventuell notwendige Containerlösungen bei den Sanierungskosten bereits berücksichtigt? Wenn ja, für wie viele Schüler, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Im Sanierungskonzept des Architekturbüros Bousset Duda sind keine Containerkosten enthalten.“

59. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie hoch sind die Kosten, die durch den zusätzlichen Transfer der Schüler zum Ahornweg entstehen und wie sind diese Kosten in der Kalkulation der Stadt berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Beförderung erfolgt ausschließlich über den Linienverkehr mit Hilfe des Schülertickets. Nach dem bestehenden Vertrag über das Schülerticket fallen deshalb keine Mehrkosten an.“

60. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Mit welchen Mehrheiten wurden seinerzeit die Entscheidungen getroffen, die Schulzentren Herkenrath und Ahornweg über private Investoren zu sanieren?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Zustimmung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens erfolgte im Rat am 12.12.2002 einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Der Maßnahmebeschluss wurde im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 03.07.2003 mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, der FDP und der KIDinitiative gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefasst. Der Vergabebeschluss erfolgte im Vergabeausschuss am 09.07.2003 ebenfalls mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.“

Herr Urbach fragt die Ratsmitglieder, ob diese damit einverstanden seien, dass die Verwaltung trotz Erreichens der zeitlichen Begrenzung der Einwohnerfragestunde von 60 Minuten auch die weiteren vierzehn Fragen der Elternvertretung beantworte.

Die Ratsmitglieder zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

61. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wie sind die genauen Anmeldezahlen bezogen auf den Wohnort (Stadtteil/Stadt/Gemeinde) der Kinder bei den neuen Eingangsklassen 2012/2013 aller weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach, also: wie viele Kinder kommen aus welchen Stadtteilen oder Nachbarstädten/-kommunen in welche weiterführende Schule (5. Klassen)?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wurde am 16.03.2012 abgeschlossen. Der Schulverwaltung liegen bis heute noch nicht alle Anmeldungen vollständig vor. Deshalb kann diese Frage zur Zeit noch nicht beantwortet werden. Wir können die Antwort auf Wunsch gerne nachreichen, sobald uns die Übersicht vorliegt.“

Frau Weber weist außerhalb des Fragenkataloges darauf hin, dass dieser Wunsch bestehe.

62. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Die Beschlussvorlage Nr. 0120/2012, die der Schulausschuss in seiner März Sitzung nicht beraten wollte, beschäftigt sich auch mit den drei vorliegenden Bevölkerungsprognosen, die offenbar auf das Jahr 2025 zielen. Es heißt, dass ein Vergleich der Prognosen gravierende Unterschiede zeige, bei der Zahl der Zehn- bis Sechzehnjährigen gehen die prognostizierten Zahlen bis 2025 um 341 auseinander. Kann man dieses Problem tatsächlich lösen, indem man den Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre verkürzt, wenngleich Investitionen in Schulgebäude gewiss auf längere Perspektive zu betrachten sind? Kurzum: Wie verlässlich sind die Schülerzahlprognosen, wenn man weiterschaut?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Zahlen, die der Niederschrift beigelegt werden, zeigen die Unterschiede der Prognosen bezogen auf das Jahr 2020 und die Gruppe der Zehn- bis Sechzehnjährigen. Sie zeigen, dass die in der Vorlage zum Schulentwicklungsplan angenommene Entwicklung des Schüleraufkommens den Schülerrückgang deutlich vorsichtiger annimmt. Aus Sicht der Verwaltung wäre die Kritik an den gewählten Zahlen dann berechtigt, wenn der Schülerrückgang höher angenommen würde als in den wissenschaftlich erstellten Bevölkerungsprognosen.“

Herr Urbach verliest die Zahlen wie folgt:

	2009	2020	Differenz
ISEK Nullvariante (Bezugsjahr 2009)	6.950	5.990	960
Bertelsmann (Bezugsjahr 2009)	6.780	6.000	780
Statistikdienststelle (Bezugsjahr 2007)	6.955	5.859	1.096
	2011	2020	Differenz
Eigene Berechnung (Bezugsjahr 2011)	6.797	6.204	593

63. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wurde der Trend zum Gymnasium auch im Hinblick auf den Raumbedarf berücksichtigt? Allein wegen der längeren Schulzeit (Gymnasium acht Jahre, andere Schulformen eher sechs Jahre) dürfte der Raumbedarf deutlich größer sein.“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Es ist natürlich zutreffend, dass es einen Trend zum Gymnasium gibt. Der Trend wurde aber nicht berücksichtigt, weil nach der Beschlusslage des Rates Gymnasien grundsätzlich vierzünftig sein sollen – die Stadt ist berechtigt, die Zügigkeit der Gymnasien in dieser Form festzulegen. Falls man diesen Trend berücksichtigen will, müsste man aber auch berücksichtigen, dass der Trend weg von allen anderen Schulformen des dreigliedrigen Systems beschleunigt würde. Schulschließungen –

dann natürlich an anderen Schulformen – würden dann früher als heute angenommen notwendig werden.“

Außerhalb des Fragenkataloges fragt Herr Gent, ob der Rat an dem Beschluss zur Vierzügigkeit der Gymnasien festhalten würde, wenn das Wahlverhalten der Eltern und Schüler einen größeren gymnasialen Bedarf ergeben würde.

Herr Mumdey antwortet, dies könne er nicht prognostizieren.

64. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Herr Bürgermeister Urbach, Sie haben in der ersten Sitzung des Arbeitskreises NCG gesagt, dass die Stadt bei Schulsanierungen bezogen auf die Gebäudeausstattung keine halben Sachen mehr mache. Gilt das auch im Falle des Umzugs einer Schule? Gilt das Motto ‚keine halben Sachen machen‘ auch für pädagogische Belange?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Pädagogische und konzeptionelle Belange der Schulen fallen nicht in die Zuständigkeit der Kommunen, sondern in die Zuständigkeiten des Landes und der Schulen selbst. Die Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach beschränkt sich auf die äußeren Schulangelegenheiten. Wir bemühen uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.“

65. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Wann genau soll die Elternbefragung durchgeführt werden und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Befragung soll im Juni durchgeführt und ausgewertet werden. Zur Ratssitzung am 03.07.2012 wird sie als Tischvorlage vorliegen.“

Außerhalb des Fragenkataloges weist Frau Weber darauf hin, es wäre wünschenswert, dass das Ergebnis der Elternbefragung schon vor der Beratung im zuständigen Fachausschuss – Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.06.2012 – vorläge. Sie fragt, ob die Verwaltung dies sicherstellen könne.

Dies wird von Herrn Urbach verneint. Die Verwaltung bemühe sich, die Zahlen so früh wie möglich vorzulegen und werde die Befragung nicht erst im Anschluss an die Informationsveranstaltungen beginnen, sondern die Fragebögen bereits vor diesen Terminen verschicken und die Informationsveranstaltungen flankierend durchführen. Die Zahlen würden spätestens zur Sitzung des Rates am 03.07.2012 vorgelegt.

Frau Weber entgegnet, es entstehe wieder der Eindruck, es werde „mit heißer Nadel gestrickt“ und auf eine seriöse Vorberatung verzichtet.

66. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wird die Elternbefragung öffentlich gemacht, d.h. wo kann sie eingesehen werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Die Elternbefragung wird in öffentlicher Sitzung behandelt und kann auch über das Ratsinformationssystem eingesehen werden. Die Verwaltung stellt die Daten darüber hinaus jedem Interessierten auf Anfrage elektronisch zu.“

Außerhalb des Fragenkataloges erläutert Herr Gent, er könne sich nicht vorstellen, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ohne Kenntnis über die Ergebnisse der

Elternbefragung sinnvoll zu diesen schulpolitischen Fragen beraten könne. Eine Beratung und Entscheidung in der Sitzung des Rates ohne fachliche Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei aus seiner Sicht nicht Ziel führend.

67. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Für das Schulzentrum Ahornweg sind jährlich 565.000,- EUR Nießbrauchentgelte zu zahlen (für rund 25 Jahre). Wie hoch sind die jährlichen Finanzdienstleistungen für die Kredite zur Sanierung des NCG und über wie viele Jahre sind sie zu zahlen?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Aus der Frage wird nicht deutlich, welche konkreten Sanierungen und Zeiträume gemeint sind. Wenn die Frage präzisiert wird, kann die Verwaltung versuchen, die Kreditaufnahmen der entsprechenden Haushaltsjahre den Maßnahmen zuzuordnen. Generell bleibt das Problem, dass der städtische Haushalt nach dem Gesamtdeckungsprinzip keine Zurechnung von Krediten zu Einzelmaßnahmen vorsieht.“

68. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Gab es schon Gespräche, Absichtserklärungen oder ähnliches seitens der Stadt bzw. des Bürgermeisters mit möglichen Investoren oder potentiellen Projektentwicklern hinsichtlich eines Verkaufs oder einer Bebauung des Grundstücks (ganz oder teilweise) mit Seniorenwohnungen oder ähnlichem?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Nein.“

69. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Gibt es Zusagen der Stadt bzw. des Bürgermeisters an potentielle Käufer über einen möglichen Kaufpreis von ca. 5 Mio. EUR und mit dieser Zusage verbundene Gegenleistungen eines Investors?“

Antwort der Verwaltung (Herr Urbach):

„Nein.“

Außerhalb des Fragenkataloges weist Frau Weber darauf hin, dass sich entsprechende Gerüchte hartnäckig halten würden.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung habe keinerlei derartige Gespräche geführt.

70. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Nach unserer Kenntnis sind beim Schulgebäude Reuterstraße in einem Brandschutzgutachten von 2002 und im Sanierungskonzept von 2010 gravierende Brandschutzmängel festgestellt worden, die im Sinne einer Gefahrenabwehr unverzüglich behoben werden sollten. Warum wird eine Beseitigung der Mängel erst jetzt – nach Öffentlichwerden des Sanierungskonzeptes – angekündigt?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium gibt es eine gültige Baugenehmigung und somit gilt für das gesamte Objekt Bestandsschutz. Im Zuge der Gesamtanierung würde das neue Brandschutzkonzept zur Genehmigung eingereicht und die Brandschutzmaßnahmen würden im Zusammenhang mit den Sanierungsabschnitten umgesetzt. Im Bereich der naturwissenschaftlichen Fachklassen und auch der Mensa wurden neben der allgemeinen Sanierung bereits entsprechende Brandschutzmaßnahmen umgesetzt.“

Außerhalb des Fragenkataloges weist Herr Gent darauf hin, dass bezüglich des Brandschutzes kein Bestandsschutz gelte. Der Verwaltung seien die offenkundig erheblichen Mängel schon lange bekannt; eine mögliche Gefährdung der Lehrer und Kinder werde daher offenbar in Kauf genommen.

Herr Urbach weist den Vorwurf des In-Kauf-Nehmens einer Gefährdung durch die Verwaltung zurück und verweist auf die Antwort der Verwaltung zu der nächsten Frage der Elternvertretung.

71. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Werden die nötigen Brandschutzmaßnahmen, die mit 600.000,- EUR beziffert wurden, unverzüglich umgesetzt – ganz unabhängig von einem etwaigen Umzug des NCG im Jahr 2016?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Der unmittelbaren Gefahrenabwehr dienende Maßnahmen werden im Falle eines Umzuges als Provisorium, ansonsten im Rahmen der Sanierungsabschnitte umgesetzt. Diese Vorgehensweise wird auch an allen anderen Schulen der Stadt Bergisch Gladbach praktiziert. Es besteht in allen Bereichen, in denen sich die Gesetzeslage geändert hat, das Problem, dass die Maßnahmen nicht sofort umgesetzt werden können und Prioritätenlisten aufgestellt werden müssen. Dies gilt auch für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium.“

Außerhalb des Fragenkataloges fragt Frau Weber, wann dies geschehen werde.

Herr Schmickler antwortet, dies lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegen und sei abhängig von der zu treffenden Entscheidung. Wenn das Gebäude nur noch wenige Jahre betrieben würde, würden die notwendigen Maßnahmen provisorisch umgesetzt. Wenn es zu einer Sanierung kommen sollte, würden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtsanierung umgesetzt. Dies sei zu gegebener Zeit auch mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

72. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„Die Herrichtung des Gebäudes Kleefeld wird mit 3 Mio. EUR beziffert. Nach unseren Informationen ist das Gebäude nicht komplett energetisch saniert, allein für den dringend notwendigen Fenstertausch müssten deutlich mehr als 2 Mio. EUR investiert werden. Welche Gesamtinvestitionen stehen für das Schulzentrum Kleefeld an, wenn es dem Standard eines umfassend sanierten NCG Reuterstraße gleichkommen soll?“

Antwort der Verwaltung (Herr Schmickler):

„Das Schulzentrum Kleefeld ist zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt errichtet worden und verfügt über eine wesentlich hochwertigere Bausubstanz als das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium. Von daher ist die Erstellung eines Generalsanierungskonzeptes zur Zeit nicht geboten und auch nicht sinnvoll. Die von Ihnen zu einer Fassadensanierung genannten Zahlen kann die Verwaltung nicht nachvollziehen. Für den ersten Abschnitt der energetischen Fassadensanierung (ca. 60% der Fensterflächen) wurden ca. 700.000,- EUR im Rahmen der Konjunkturpaket-II-Maßnahmen ausgegeben. Die Kosten für die Fortführung der energetischen Fassadensanierung beziffert die Verwaltung realistisch auf weitere ca. 700.000,- EUR.“

73. Frage der Elternvertretung (Frau Weber):

„Wenn die Verwaltung die Schülerzahlen an Hand des Melderegisters auf zehn Jahre prognostizieren kann, wieso wurde dann vor wenigen Jahren ein Mietvertrag für den Ahornweg über 30 Jahre geschlossen, obwohl die Anmeldungen laut Schulamt von 2002 bis 2012 um 45% zurückgegangen sind? Wie belastbar sind solche Prognosen dann?“

Antwort der Verwaltung (Herr Mumdey):

„Ich halte die Prognose des Gesamtschüleraufkommens durch das Schulamt für belastbar. Der prognostizierte Rückgang der Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I liegt deutlich unter den vorhergesagten Rückgängen der Bertelsmann-Stiftung. Andere Prognosen sagen einen noch durchgreifenderen Rückgang der Gesamtschülerzahl in Bergisch Gladbach voraus. Auch die Verteilung auf statistische Bezirke und Wohnplätze ist belastbar. Um auf den Kern Ihrer Frage einzugehen: Für das Schulzentrum Ahornweg wurde kein Mietvertrag abgeschlossen. Es wurde von 2003 bis 2005 eine Kernsanierung durchgeführt. Diese Sanierung erfolgte nach einem Nießbrauchmodell, für das für die Dauer von ca. 30 Jahren kreditkostenähnliche Leistungen an den Generalunternehmer zu zahlen sind. In den Jahren 2008 und 2009 wurde das Schulzentrum Ahornweg mit Hilfe von Landesmitteln zur Ganztagschule ausgebaut. Das entsprach der landespolitischen Zielsetzung, die Hauptschulen auf jeden Fall erhalten zu wollen. Wir wissen heute alle, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Landauf, landab werden Nutzungsmöglichkeiten für Hauptschulgebäude gesucht. Die Prognose betreffend bin ich der Ansicht, dass es durchaus möglich, sogar sehr wahrscheinlich ist, dass der Trend hin zu den Gymnasien, weg von den anderen Schulformen, noch deutlicher werden wird. Ich frage mich aber: Darf die Konsequenz aus diesem Trend denn sein, dass ein kernsaniertes Schulgebäude am Ende leer stehen wird? Ist es dem Steuerzahler zumutbar, dafür mehr zu bezahlen? Meine Auffassung dazu lautet: ‚Nein.‘ Die Diskussion um den Ahornweg zeigt aber deutlich, dass ein Schulgebäude noch so gut oder noch so schlecht sein kann: Das wird keinen unmittelbaren Einfluss darauf haben, ob dort viele oder wenige Schülerinnen und Schüler angemeldet werden.“

74. Frage der Elternvertretung (Herr Gent):

„In einem Interview im Rahmen der ExpoReal am 04.10.2011 mit Herrn Urbach als Verwaltungsratsvorsitzendem und Herrn Martmann als Vorstand der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR, abrufbar unter <http://live.wirtschaftsblatt-tv.de> (Stand 28.03.2012, 13.46 Uhr), äußert Herr Martmann, die Stadt habe ‚zentrale Grundstücke in der Innenstadt, die wir entwickeln wollen‘. Ist eines dieser Grundstücke das Schulgelände an der Reuterstraße? Wenn ja, wie soll die Entwicklung aussehen? Und wenn nicht, um welche Grundstücke handelt es sich dann?“

Antwort der Verwaltung (Herr Martmann):

„Es ist richtig, dass wir auf der letzten Expo in München ein entsprechendes Interview gegeben haben. Mit den Flächen in der Innenstadt waren allerdings nicht die Flächen des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums gemeint. Gemeint waren vielmehr und primär die Flächen am Kopfbahnhof, die zur Zeit ganz konkret europaweit öffentlich ausgeschrieben werden. Hinzu treten die Flächen des Hauptpostamtes und unsere Flächen im Bereich der Buchmühle bzw. die Flächen der alten Feuerwache, die ebenfalls noch als Innenstadt-Flächen bezeichnet werden. Zu den Flächen des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums wurde und wird nicht verhandelt, da vor dem Abschluss der Schulentwicklungsplan-Diskussion keine Grundlage für seriöse Verhandlungen besteht.“

(Weitere) Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Gent bedankt sich bei der Verwaltung für die Arbeit zur Beantwortung der Fragen und bei den Ratsmitgliedern für ihre Geduld.

13. Schulentwicklung Sekundarstufen

0120/2012

Frau Lehnert stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag: Die Verwaltung führt eine Elternbefragung in allen Grundschulen durch, um das Wahlverhalten beim Übergang auf eine weiterführende Schule zu erfragen. Das Ergebnis soll in einer Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vor der Sitzung des Rates vom 03.07.2012 präsentiert werden.

Herr Urbach erläutert, es sei in den vergangenen Tagen intensiv diskutiert worden, wie die Ergebnisse der Elternbefragung so früh wie möglich vorgelegt und beraten werden könnten. Er fragt den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, Herrn Dr. Mieke, ob zu diesem Zwecke ggf. eine „Sondersitzung“ relativ kurz vor der Sitzung des Rates einberufen werden könnte.

Dies wird von Herrn Dr. Mieke bejaht. Der Fragebogen sehe jedoch auch eine Befragung zu den Sekundarschulen vor. Dies solle gründlich – und nicht nur in einer einmaligen Abendveranstaltung – dargestellt werden. Er habe daher Zweifel, ob dies alles derart kurzfristig möglich sei.

Herr Urbach bittet Herrn Dr. Mieke, zu Abstimmung dieser Frage mit dem Leiter des Fachbereiches 4, Herrn Dr. Speer, Kontakt aufzunehmen.

Herr Dr. Fischer ergänzt zur Darstellung der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport in der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung, nach seiner Erinnerung sei der Antrag der FDP-Fraktion nicht beraten worden; die Verwaltung habe diesen Antrag jedoch übernommen.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport beantragt, die Elternbefragung im Monat Dezember 2012 durchzuführen. Es sei auch in der heutigen Sitzung deutlich geworden, dass eine möglichst schnelle Durchführung der Elternbefragung gewünscht werde, um eine Basis für eine Schulstandortschließung zu schaffen und um damit wiederum ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept beschließen zu können. Es sei aus fachlicher Sicht sinnvoll, die Befragung erst im Dezember durchzuführen, da sich erst dann die Schulwahlentscheidungen der jetzigen Viertklässler abzeichnen würden. Der Umstand, dass bereits in diesem Jahr 113 Schüler von der Integrierten Gesamtschule Paffrath abgelehnt worden seien, sei ein eindeutiges Votum für die Gesamtschule, das seit Jahren von Rat und Verwaltung ignoriert werde. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB fordere seit Langem die Errichtung einer zweiten Gesamtschule und habe bereits im vergangenen Jahr die Durchführung einer Elternbefragung beantragt. Ein Umzug des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums sei erst für die Jahre 2016/2017 geplant und es bestehe daher keine Eile bezüglich der Durchführung einer Elternbefragung. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantrage deshalb auch in der heutigen Sitzung, die Elternbefragung im Monat Dezember 2012 durchzuführen.

Herr Urbach entgegnet, auch die Schullandschaften der umliegenden Kommunen würden sich verändern. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bergisch Gladbach würden eingeschränkt, wenn die Stadt Bergisch Gladbach als letzte Kommune eine Entscheidung z.B. in der Frage „Sekundarschule“ treffe. Wenn die Elternbefragung erst im Dezember 2012 durchgeführt werde, könne bis zum Sommer 2013 ggf. keine Sekundarschule mehr eingerichtet werden, da für die Einholung der notwendigen Genehmigung durch die Bezirksregierung Fristen einzuhalten seien.

Herr Zalfen erinnert an das Angebot der SPD-Fraktion, die Schulstandortschließungsdebatte in interfraktioneller Zusammenarbeit vom Haushaltssicherungskonzept zu entkoppeln. Er fragt, ob der Antrag der CDU-Fraktion sich auch auf eine Vorverlegung der von Herrn Mumdey bei der Beantwortung der Einwohnerfragen bezeichneten Termine für vier Veranstaltungen zur Information der Eltern über die Möglichkeiten der verschiedenen Schulformen im Zeitraum vom 11.06.2012 bis zum 18.06.2012 beziehe.

Herr Urbach antwortet, Herr Dr. Speer verlege seinen Erholungsurlaub, um schon in der Zeit vor dem bezeichneten Zeitraum für diese Veranstaltungen verfügbar zu sein.

Herr Zalfen fragt, ob die Verwaltung bereits konkrete Termine benennen könne.

Herr Urbach antwortet, er müsse dazu mit Herrn Dr. Speer Rücksprache halten.

Herr Dr. Metten entgegnet auf den Antrag von Herrn Santillán, dieser kollidiere mit dem von Herrn Lang im vorhergehenden Beratungsverlauf in Aussicht gestellten Antrag, bereits in der heutigen Sitzung über die Schulstandorte zu entscheiden. Die Ergebnisse der Elternbefragung seien für eine verantwortungsvolle Entscheidung unerlässlich. Die CDU-Fraktion beachte aber auch die sich aus heutigen Entscheidungen für kommende Generationen ergebenden Belastungen und werde sich der sich daraus ergebenden Verantwortung stellen.

Herr Mömkes ergänzt, die Schulwahlentscheidung beschäftige die Eltern der Schulkinder bereits wesentlich früher, als von Herrn Santillán dargestellt. Eine möglichst frühzeitige Elternbefragung sei notwendig, um die Standortentscheidung auf einer breiten Datenbasis vor der notwendigen Entscheidung über den Haushalt treffen zu können.

Herr Dr. Miede entgegnet, es sei sinnvoll, die Elternbefragung vor den Sommerferien durchzuführen, um die Ergebnisse frühzeitig im Fachausschuss beraten zu können. Die anstehenden Osterferien, Abitur- und anderen Prüfungen würden es den Schulen jedoch kaum ermöglichen, eine Befragung in der von der CDU-Fraktion beantragten Eile durchzuführen. Es müsse möglich sein, die Haushaltsproblematik von der Schulfrage zu trennen, so wie es die SPD-Fraktion bereits mehrfach vorgeschlagen habe.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB halte es für sinnvoll, die Elternbefragung zu einem Zeitpunkt durchzuführen, an dem die Schulwahlentscheidungen konkret bevorstünden. Die CDU-Fraktion stelle aber wieder die Schulstandortfrage in den Mittelpunkt. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB sei durchaus bereit, sofort darüber abzustimmen, alle Schulstandorte zu erhalten. Dies sei auch der Inhalt des Beitrags von Herrn Lang gewesen. Die CDU-Fraktion habe heute jedoch nicht die nötige Mehrheit für die von ihr angestrebte Entscheidung, einen Schulstandort zu schließen.

Herr Urbach entgegnet, die Stadt Bergisch Gladbach werde keine Genehmigung für die Umwandlung einer Real- oder Hauptschule in eine Sekundarschule erhalten, wenn alle umliegenden Kommunen ihre Real- und Hauptschulen bereits umgewandelt hätten, da mit dem Schulkonsens der Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems garantiert worden sei. Die Stadt Bergisch Gladbach werde den von der Bezirksregierung empfohlenen Fragebogen verwenden; dies sei abgestimmt.

Herr Lang erläutert, es dürfe in einer politischen Vereinigung unterschiedliche Meinungen geben. Dies sei in diesem Punkt innerhalb der Fraktion DIE LINKE./BfBB jedoch nicht der Fall. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB wolle die Elternbefragung durchführen, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt. Schüler, Lehrer und Eltern seien zur heutigen Sitzung erschienen, um zu erfahren, was der Rat von einem Verwaltungsvorschlag halte. Diesbezügliche Einwohnerfragen müsse daher nicht die Verwaltung, sondern der Rat beantworten. Den Fraktionen müsse das Recht gewährleistet sein, zu den Verwaltungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Dieses Recht sei der Fraktion DIE LINKE./BfBB unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ nicht gewährt worden. Ihm selbst sei trotz Meldung nicht das Wort erteilt worden, obwohl die Ratsmitglieder zu allen Tagesordnungspunkten Stellung nehmen dürften, was er hiermit offiziell rüge.

Herr Urbach verliest entgegend § 21 Absatz 1 Sätze 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach. Dort heiße es unter der Überschrift „Fragerecht der Einwohnerinnen/Einwohner“: „Eine Fragestunde für Einwohnerinnen/Einwohner ist in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen. Jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt ist

berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten.“

Herr Schütz schließt sich inhaltlich den Ausführungen von Herrn Dr. Miede und Herrn Zalfen an und bittet den Bürgermeister, die Thematiken „Haushaltssicherungskonzept“ und „Schulstandorte“ ggf. unter Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises frühzeitig vor der Sitzung des Rates am 03.07.2012 zu entflechten. Es müsse ein Konzept aufgestellt werden, die notwendigen Einsparungen anderweitig darzustellen. Falls sich durch eine Klärung in der Schulstandortfrage später ggf. haushaltsrelevante Änderungen ergeben würden, könne ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

Herr Ziffus weist darauf hin, der Kompromiss zum Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems im Landesschulplan sei von der CDU-Fraktion im Landtag eingefordert worden. Die Aussagen des Bürgermeisters zur Sekundarschule würden ihn vor diesem Hintergrund irritieren. Die Qualität der Schulen sei ein wichtiger Wirtschaftsstandortfaktor für den Wohn- und Dienstleistungsstandort Bergisch Gladbach. Zur Sicherstellung dessen dürften auch die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer moderat angehoben werden.

Herr Höring entgegnet gegenüber der SPD-Fraktion, deren Forderung nach einer Trennung der Schulstandortfrage vom Haushaltssicherungskonzept sei scheinheilig. Die SPD-Fraktion habe auch in der heutigen Sitzung keine alternativen Einspar- oder Einnahmemöglichkeiten für den Haushalt aufgezeigt. Das Schulangebot müsse am Bedarf ausgerichtet werden. Die CDU-Fraktion hätte in der heutigen Sitzung sehr wohl die benötigte Mehrheit für eine Entscheidung in der Sache, halte die gefundene Lösung jedoch für die bessere.

Herr Dr. Fischer ergänzt, dass eine Trennung der Schulstandortfrage vom Haushaltssicherungskonzept aus seiner Sicht mangels akzeptabler Alternativen nicht möglich sei und fragt, ob der Bürgermeister diese Einschätzung teile. Die einzige Möglichkeit wäre die Erhöhung der Einnahmen durch eine Anhebung der Steuerhebesätze, wie von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen. Er fragt zudem, ob eine Verschiebung der Entscheidung in der Schulstandortfrage möglich sei, ohne den Beschluss eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes in der Sitzung des Rates am 03.07.2012 zu gefährden.

Herr Urbach antwortet, er greife gerne die Anregung auf, die Thematik mit den Fraktionsvorsitzenden zu erörtern.

Herr Dr. Baumele-Courth ergänzt, die wichtige Frage einer eventuellen Schulstandortschließung solle nicht mit dem Haushaltssicherungskonzept, das in der Sitzung des Rates am 03.07.2012 beschlossen werden solle, verbunden werden. Er habe jedoch gegen die Vertagung des Haushaltsbeschlusses gestimmt, weil seines Erachtens auch die Zeit bis zur Sitzung des Rates am 03.07.2012 zur Gewinnung neuer Erkenntnisse nicht ausreiche. Dies hätte früher geschehen können und müssen. Der Rat müsse zusätzlich zu Einsparungen auch Einnahmeerhöhungen beschließen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe daher eine moderate Erhöhung der Steuerhebesätze beantragt. Eine Umsetzung dieses Vorschlages könne jetzt auch zur Umsetzung an einem späteren Zeitpunkt in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden – verbunden mit der Aufforderung, bis zu diesem Zeitpunkt Alternativen zu sondieren und zu diskutieren. Es bestehe daher kein sachlicher Grund, jetzt eine Schulstandortschließung in das Haushaltssicherungskonzept aufnehmen zu müssen. Die dabei auch zu treffende Entscheidung über die Schließung anderer Schulstandorte für den Fall, dass die jetzt priorisierte Schließung nicht umgesetzt würde, wäre unsinnig, denn die Aufsichtsbehörden würden in einem solchen Alternativszenario bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes nur die Alternative mit dem geringsten Einsparpotential berücksichtigen. Wenn weitere Standorte in die Überlegungen einbezogen würden, würden sich die Proteste wiederholen.

Herr Urbach bittet Herrn Mumdey, dem Rat die Ergebnisse seines Gespräches mit dem Leiter der oberen Kommunalaufsicht über die Möglichkeit der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B als Alternative zur Schließung eines Schulstandortes zu berichten.

Herr Mumdey verliest dazu die folgende wörtliche auszugsweise Antwort der Bezirksregierung: „Die Grundsteuer B könnte auch schon früher erhoben werden (möglichst früher Zeitpunkt) – sogar mit dem Effekt, dass die Erhöhung niedriger ausfiele: Daher meines Erachtens keine Alternative für eine nicht umgesetzte Schulschließung in 2016.“

Herr Dr. Baeumle-Courth entgegnet, er habe nicht vorgeschlagen, Alternativen in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen, sondern eine dezidiert andere haushaltssicherungskonzeptfähige Maßnahme.

Herr Mumdey antwortet, dies sei immer zulässig.

Frau Lehnert erläutert, es sei sinnvoll, die Schließung eines Schulstandortes in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen, denn es stehe fest, dass ein Schulstandort aufgegeben werden müsse. Diese Entscheidung falle auch der CDU-Fraktion nicht leicht, sei aber unvermeidlich. Dass der Haushalt auf Grund fehlender Informationen in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden könne, werde bedauerlicher Weise aber auf viele Menschen mit geringen Einkommen und wenigen Sicherheiten sehr negative finanzielle Auswirkungen haben.

Herr Waldschmidt fordert eine Trennung der Debatte um die Schulstandorte von der Entscheidung über das Haushaltssicherungskonzept. Dabei stehe auch für die SPD-Fraktion außer Zweifel, dass durch die Schließung eines Schulstandortes Einsparungen erzielt würden. Es gehe vorliegend aber nicht um die Frage, welcher Schulstandort geschlossen werden solle, sondern darum, wie die künftige Schullandschaft in Bergisch Gladbach aussehen werde. Erst wenn dies bekannt sei, könne die Standortfrage gestellt und erst danach die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Er begrüße die Bereitschaft des Bürgermeisters, die Frage der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes ohne Schließung eines Schulstandortes – losgelöst von Emotionen – mit den Fraktionsvorsitzenden zu erörtern. Dabei sei z.B. auch zu diskutieren, warum die ab den Jahren 2016/2017 zu erwartenden erheblichen Gewinne des Stadtentwicklungsbetriebes nicht im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt würden und ob nicht das gebührenfreie Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten bis zu 15 Minuten zur Haushaltskonsolidierung abgeschafft werden könne.

Auch Frau Beisenherz-Galas spricht sich für eine Trennung der Debatte um die Schulstandorte von der Entscheidung über das Haushaltssicherungskonzept aus. Eine bloße Vertagung der Entscheidungen sei demgegenüber nicht zielführend, es müsse eine Neuorientierung erfolgen. CDU-Fraktion und FDP-Fraktion müssten die von den Oppositionsfraktionen vorgeschlagenen Alternativen zu ihrer katastrophalen Schulpolitik aufnehmen.

Herr Kraus erinnert daran, dass die Schulstandortdebatte bereits im März 2011 begonnen wurde und dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die der Politik jedoch nachvollziehbarer Weise keine konkreten Umsetzungsvorschläge unterbreitet habe. Die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragten massiven Steuererhöhungen werde die CDU-Fraktion nicht mittragen. Es gehe vorliegend auch nicht um eine Schulschließung, sondern um eine Schulstandortschließung. Dies sei zwar eine unangenehme, aber notwendige Entscheidung. Es sei in diesem Zusammenhang sehr bedenklich, wie die Bezirksregierung Köln, die sich bezüglich der Angelegenheiten der Stadt Bergisch Gladbach zurückzuhalten habe, in der Presse aufgetreten sei.

Herr Dr. Metten erläutert, es würden weitere Informationen benötigt, um die Abwägung sachlich und vernünftig vornehmen zu können. Steuererhöhungen dürften jedoch nur letztes Mittel sein. Die

Schülerzahlen seien rückläufig, und der Rat dürfe dieser Frage nicht ausweichen. Die CDU-Fraktion stelle sich dieser Verantwortung. Es sei aber sehr verwunderlich, dass Herr Waldschmidt nun erhebliche Gewinne des Stadtentwicklungsbetriebes prognostiziere, obwohl die SPD-Fraktion der CDU-Fraktion bei der Debatte um die Gründung der Stadtentwicklungsbetriebes vorgeworfen habe, ein „Millionengrab“ zu schaffen. Er habe zwar Vertrauen in den Erfolg des Stadtentwicklungsbetriebes; die Gewinne der Jahre 2016 und 2017 sollten jedoch noch nicht verteilt werden.

Frau Koshofer beantragt den Schluss der Rednerliste.

Herr Urbach weist darauf hin, auf dieser stünden zum jetzigen Zeitpunkt die Herren Schütz, Santillán, Komenda, Mömkes, Dr. Miede und Frau Beisenherz-Galas. Auf die Frage, ob ein Ratsmitglied für oder gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen wolle, erfolgt aus den Reihen des Rates keine Meldung.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag auf den Schluss der Rednerliste abstimmen.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmt gegen den Antrag. Die übrigen Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag auf den Schluss der Rednerliste wird angenommen.

Herr Schütz beantragt für die Fraktion KIDinitiative, die Schließung von Schulstandorten nicht in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen. Die Fraktionsvorsitzenden, die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen und die Verwaltung könnten dann gemeinsam kreative Lösungen entwickeln.

Herr Urbach erläutert, der Rat habe den Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt. Er bittet Herrn Schütz, diesen Antrag zu gegebener Zeit erneut zu stellen.

Herr Schütz zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Santillán entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Kraus, die Arbeitsgruppe sei vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport eingesetzt worden und habe sich selbst wieder aufgelöst, weil sie offensichtlich den Arbeitsauftrag erhalten habe, zu sondieren, welcher Schulstandort geschlossen werden könne. Die Standortdebatte sei getrennt vom Haushalt zu führen. Zur Deckung des Bedarfes an einer zweiten Gesamtschule werde einer der Schulstandorte benötigt, den CDU-Fraktion und FDP-Fraktion nun schließen wollen. Dies verdeutliche, dass zunächst über die Gestaltung der Schullandschaft debattiert werden müsse. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB werde in Kürze die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule beantragen.

Herr Komenda entgegnet, in Anbetracht des Stellenplanentwurfes werde deutlich, in was investiert werde, nämlich in die Verwaltungsspitze und in die „Parteigenossen“ des Bürgermeisters.

Herr Urbach erläutert, die anstehenden Beförderungen betreffen im Wesentlichen Feuerwehrbeamte im mittleren Dienst.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion, die Gewinne der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR, die im Jahr 2016 möglicherweise erwirtschaftet würden, zur Sanierung des Haushaltes einzusetzen, unzulässig sei. Dies könne Herr Waldschmidt im Protokoll der Verwaltungsratsitzung nachlesen. Diese Gewinne würden für die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungsbetriebes benötigt. Selbst mit einer Umsetzung aller heute vorgetragenen angeblichen Alternativen zu einer Schulstandortschließung könne ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt werden. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass die SPD-Fraktion selbst noch Mitte des Jahres 2010 – vor der Vorlage des Gutachtens der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – gefordert habe, das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium solle in den Standort Ahornweg umziehen. Nach der Vorlage des Gutachtens habe die SPD-Fraktion dann den Umzug zum Standort Kleefeld propagiert und diese Auffassung bis Anfang des Jahres 2012 vertreten. Er könne sich noch an ein Gespräch mit Herrn Dr. Mieke erinnern, in dem dieser geäußert habe, das Vorhaben solle „durchgezogen“ werden – er bekomme jede Schule in jedes Gebäude. Jetzt sei der Wahlkampf ausgebrochen, und die SPD-Fraktion verkünde, nun alle Standorte erhalten zu wollen. Derartiges habe er noch nicht erlebt.

Herr Dr. Mieke bezeichnet das Verkünden vertraulicher privater Gesprächsinhalte als ein erbärmliches Verhalten, das er mit aller Deutlichkeit rüge. Er könne nicht nachvollziehen, wie Herr Mömkes zu dieser Aussage komme. Er sehe den Rat auf einem guten Weg zu einer ernsthaften und verantwortungsbewussten Lösung der Schulproblematik. Eine solche könne jedoch durch taktische Spiele und Kränkungen gemeinsam nicht erreicht werden.

Frau Beisenherz-Galas weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion den Wahlkampf im Wahlkreis von Herrn Dr. Metten noch mit der Aussage geführt habe, dass das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium saniert werden solle. Die Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dürften nicht auf Steuererhöhungen reduziert werden. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe eine ganze Vorschlagsliste vorgelegt, mit der unter anderem auch moderate Steuererhöhungen vorgeschlagen würden. Es bestehe die Möglichkeit, zu einer einvernehmlichen Lösung im Sinne der Schüler, Lehrer und Eltern zu kommen.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über die gestellten Anträge abstimmen. Es lägen zwei Anträge vor: Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Elternbefragung im Dezember 2012 durchzuführen und ein Antrag der CDU-Fraktion, eine Elternbefragung in allen Grundschulen durchzuführen, um das Wahlverhalten beim Übergang auf eine weiterführende Schule zu erfragen, deren Ergebnis in einer Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vor der Sitzung des Rates vom 03.07.2012 präsentiert werden solle. Er werte den Antrag der CDU-Fraktion als weiter gehender und lasse daher zunächst über diesen abstimmen.

Für den Antrag der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wähler, die Fraktion KIDinitiative, vier Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Bürgermeister. Gegen den Antrag stimmen die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Vier Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthalten sich der Stimme.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung führt eine Elternbefragung in allen Grundschulen durch, um das Wahlverhalten beim Übergang auf eine weiterführende Schule zu erfragen. Das Ergebnis soll in einer Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vor der Sitzung des Rates vom 03.07.2012 präsentiert werden.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE./BfBB, der Fraktion Freie Wähler, der Fraktion KIDinitiative sowie sechs Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Die Entscheidung über die Ziffern 1. und 2. des Beschlussvorschlages in der Vorlage wird vertagt.

14. Festlegung der Platzzahlen im außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014
0081/2012

Herr Ziffus bittet den Bürgermeister, in der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 03.07.2012 darauf zu achten, auf den Haushalt bezogene Anträge der Fraktionen und alle anderen Angelegenheiten, die die Struktur des Haushaltes betreffen, in der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt Haushalt zu positionieren.

Herr Urbach entgegnet, es sei in der Vergangenheit Wunsch der Fraktionsvorsitzenden gewesen, ihre Haushaltsreden möglichst zu Beginn der Sitzung halten zu können, da dann häufig mehr Publikum im Zuschauerbereich des Sitzungssaales anwesend sei. Er folge gerne der Anregung, die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden nach einer ausführlichen Sachdebatte erst im späteren Sitzungsverlauf abzuhalten.

Herr Ziffus signalisiert, dass dies tatsächlich auch nicht glücklich wäre.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB werden den Beschlussvorschlag ablehnen, weil der Ansatz in Anbetracht der steigenden Nachfrage zu niedrig sei.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden ergänzten Beschluss:

In den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 werden bis zu 2.350 Plätze im außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemäß den städtischen Richtlinien gefördert. Dazu werden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 5.412.650,- EUR (brutto) und ab dem Haushaltsjahr 2013 5.418.337,- EUR (brutto) zur Verfügung gestellt. Der steigenden Nachfrage muss in der Zukunft haushaltspolitisch Rechnung getragen werden.

15. Annahme einer Schenkung
0133/2012

Herr Schlaghecken regt an, bei der Annahme von Schenkungen solle immer sondiert werden, ob diese Folgekosten zu Lasten der Stadt Bergisch Gladbach verursachen.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung nehme die Anregung auf, dies künftig ggf. darzustellen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung wird angenommen. Herrn Joseph Schex soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

16. Aufhebung der Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme 4.450.3 „Übertragung der Trägerschaft für die Galerie Villa Zanders“
0112/2012

Herr Nagelschmidt fragt, ob der Bürgermeister einen dem Beschlussvorschlag entsprechenden Beschluss des Rates, die betreffende Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme aus dem alten, nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept herauszunehmen, vor dem Hintergrund der Vertagung des Beschlusses über den Haushalt 2012/2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 für sinnvoll und zulässig erachte, was von Herrn Urbach bejaht wird.

Aus Sicht von Herrn Lang bleibt dem Rat nichts anderes übrig, als hinzunehmen, dass die Trägerschaft nicht angenommen werde. In Folge dessen könne sich der Rat mit einer Kenntnisnahme begnügen und müsse keinen Beschluss fassen.

Herr Urbach entgegnet, der Beschlussvorschlag intendiere die Aufhebung eines Ratsbeschlusses, nach dem die betreffende Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme, sie sich als nicht umsetzbar erwiesen habe, umzusetzen sei.

Herr Schütz fragt, warum der Bürgermeister den Antrag der Fraktion KIDinitiative unter Tagesordnungspunkt A 13, die Schließung von Schulstandorten nicht in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen, mit der Begründung als unzulässig eingeschätzt habe, dass der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt worden sei, nun aber die Aufhebung einer Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme für zulässig erachte.

Herr Urbach antwortet, der Beschlussvorschlag beziehe sich auf das bereits beschlossene Haushaltssicherungskonzept, und nicht auf das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme 4.450.3 „Übertragung der Trägerschaft für die Galerie Villa Zanders“ wird aufgehoben.

17. Abschluss einer Vereinbarung mit der NRW-Stiftung zur Nutzung des Anbaus am Schulmuseum Katterbach
0113/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die der Vorlage als Anlage beiliegende Vereinbarung mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege („NRW-Stiftung“) abzuschließen.

18. Vorschlag zur neuen Ausgestaltung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz
0518/2011

Herr Kreutz beantragt für die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund der Vertagung des Haushaltsbeschlusses und der verschiedenen Vorschläge und Anträge zu der vorliegenden Thematik, der Rat möge seine Beschlussfassung zu der Vorlage Nr. 0518/2012 vertagen und die Vorlage an die zuständigen Fachausschüsse zurück verweisen, damit diese sie im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen erneut beraten können.

Herr Lang erläutert, seines Wissens sei die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses weiter gehender gewesen sei, als es in der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellt werde.

Der Jugendhilfeausschuss habe auch beschlossen, die Verwaltung mit der Wiedereinführung des Löwenpasses zu beauftragen oder dies zumindest zu prüfen.

Herr Urbach antwortet, die Beratungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse würden in der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung zutreffend dargestellt.

Herr Hoffstadt erinnert an den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Durchführung einer kommunalen Armutskonferenz zur örtlichen Bedarfsermittlung bei gleichzeitiger Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe 005.500 um 15.000,- EUR zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen, den der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 22.03.2012 beschlossen habe. Dieser Beschluss solle eingehalten werden.

Herr Urbach antwortet, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen die Beschlussempfehlung gegeben, den bezeichneten Sachantrag zu beschließen. Der Rat habe mit der Vertagung des Beschlusses über den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept jedoch auch die Entscheidung über diesen Sachantrag vertagt.

Herr Nagelschmidt fragt, wie bezüglich der Anträge nun weiter verfahren werde.

Herr Urbach erläutert, mit Beschluss des Geschäftsordnungsantrages der SPD-Fraktion würde die Entscheidung in der Angelegenheit vertagt und die Vorlage an die zuständigen Fachausschüsse zurück verwiesen, damit diese sie im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen erneut beraten können.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat vertagt die Beschlussfassung zu der Vorlage Nr. 0518/2012 und verweist die Vorlage an die zuständigen Fachausschüsse zurück, damit diese sie im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen erneut beraten können.

19. Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW
0136/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW.**
- 2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung des Genossenschaftsanteils –, die entsprechende Beitrittserklärung zu unterzeichnen und der Kommunalaufsicht anzuzeigen.**

20. Bebauungsplan nr. 5580 - Bockenberg Haus 4
- Beschlüsse zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag
- Beschluss als Satzung
0085/2012

Der Rat fasst in jeweils separater Abstimmung jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende **Beschlüsse**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5580 –**

Bockenberg, Haus 4 – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Einwender

- T 1 Rheinische NETZGesellschaft mbH wird entsprochen,**
- T 2 Landesbetrieb Straßen NRW, Autobahnniederlassung wird teilweise entsprochen,**
- T 3 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,**
- T 4 Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg wird teilweise entsprochen.**

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zur Kenntnis genommen.

II. Der Städtebauliche Vertrag wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 5580 – Bockenberg, Haus 4 – wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW als Satzung beschlossen und dazu die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB.

**21. Neubesetzung der Stellvertretung des Bürgermeisters als Gesellschaftervertreter in der GL Service gGmbH/Weisungspflichtiger Geschäftsvorfall
0036/2012**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Stellvertretung des Bürgermeisters Herrn Lutz Urbach in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH soll wie folgt neu geregelt werden:

- **Herr Stadtkämmerer Jürgen Mumdey wird als Stellvertreter des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH nach § 113 Absatz 1 Satz 3 GO NRW abberufen.**
- **Zum neuen Stellvertreter des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH wird nach § 63 Absatz 2 i.V.m. § 113 Absatz 2 GO NRW Herr Bruno Hastrich gewählt.**

22. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

**22.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2012 (eingegangen am 14.02.2012) zur Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann
0115/2012**

und

**22.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012 (eingegangen am 09.03.2012) zur Umbesetzung im Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR
0166/2012**

Herr Urbach fragt die Ratsmitglieder, ob diese einverstanden seien, über die beiden Anträge unter Tagesordnungspunkt A 22 in einer Abstimmung Beschluss zu fassen.

Die Ratsmitglieder zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anträge der CDU-Fraktion werden angenommen.

23. Anträge der Fraktionen

23.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2012 (eingegangen am 07.03.2012) zum Haushalt 2012/2013
0162/2012

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (vgl. Protokollierung zu Tagesordnungspunkt A 1).

23.2 Antrag der SPD-Fraktion (eingegangen am 15.03.2012) zur Begrenzung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf zwei Termine pro Kalenderjahr
0171/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

24. Anfragen der Ratsmitglieder

24.1 Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.03.2012 (eingegangen am 26.03.2012) zu den Gebühreneinnahmen für die Aufstellung von Werbestoppnern in der Fußgängerzone
0183/2012

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

24.2 Mündliche Anfragen

Herr Komenda: Anfrage zu Gebühreneinnahmen für die Aufstellung von Werbestoppnern in der Fußgängerzone

Herr Komenda beantragt, der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr möge mit der Thematik der Anfrage der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt A 24.1 befasst werden, da die Stadt einerseits durch eine Änderung der Gebührenordnung zur Sondernutzungssatzung erhebliche Einnahmen erzielen könnte und andererseits auch die Händler die Möglichkeit wünschen würden, Werbestopper aufzustellen.

Herr Urbach erläutert, Herr Komenda habe keine Anfrage gestellt, weshalb er auch keine Beantwortung vornehmen könne. Er verweist Herrn Komenda auf die Möglichkeit, gemäß § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung einen entsprechenden Antrag zur Aufstellung der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu stellen. Dies sei jedoch nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ratsmitglieder“ in der Sitzung des Rates möglich.

Herr Komenda: Anfrage zum Haushalt

Herr Komenda fragt, warum die Verwaltung keine Verpflichtungsermächtigungen eingeholt habe, um nötige Schulsanierungen im Sommer durchführen zu können, obwohl bereits im Dezember 2011 absehbar gewesen sei, dass der Haushalt in der heutigen Sitzung nicht verabschiedet würde.

Herr Mumdey antwortet, Verpflichtungsermächtigungen müssten von den Fachbereichen angemeldet werden, was jedoch leider viel zu selten geschehe, weshalb der Haushalt zumeist schon im Dezember verabschiedet werden müsse, obwohl dies haushaltsrechtlich überhaupt nicht notwendig wäre. Der Rheinisch-Bergische Kreis verabschiede seinen Haushalt jedes Jahr im März.

Herr Komenda: Anfrage zur Reinigung von Schulgebäuden

Herr Komenda erläutert in Konkretisierung seiner Anfrage aus der vergangenen Sitzung des Rates zur mangelhaften Qualität der Schulgebäudereinigung, dies betreffe die KGS Bensberg, die GGS Katterbach, die GGS Herkenrath und die GGS Bensberg. Zudem werde in allen Grundschulen bemängelt, dass die letzte Reinigung der Fenster zum Teil Jahre zurückliege. Es sei mittlerweile an allen Grundschulen Standard, dass Eltern und Lehrer zusätzliche Grundreinigungen durchführen, da diese sonst nur einmal jährlich vorgenommen würden. Er bittet die Verwaltung, ihm zur nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses den Leistungskatalog vorzulegen. Er habe aber auch erfahren, dass die Verwaltung bemüht sei, Einzelfalllösungen zu suchen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Komenda: Anfrage zum Löwencenter Bensberg und zur Öffnung der Fußgängerzone Bensberg

Herr Komenda erläutert, ihm sei in der vergangenen Sitzung des Rates auf eine entsprechende Anfrage geantwortet worden, wenn es zeitnah zu einer Baumaßnahme am Löwencenter Bensberg komme, werde die Verwaltung vorher keine größeren Investitionen in dem Bereich Fußgängerzone Bensberg vornehmen. CDU-Fraktion und FDP-Fraktion hätten jedoch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantragt, für die Öffnung der Fußgängerzone 65.000,- EUR zur Verfügung zu stellen. Er fragt, ob es der Wille des Investors sei, die Fußgängerzone zu öffnen.

Herr Urbach verweist auf eine Beantwortung der Anfrage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Komenda: Anfrage zur Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR

Herr Komenda fragt, in welcher Höhe die Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR versichert sei, falls die Schäden an der Landstraße in Obereschbach auf die dort durchgeführten Bauarbeiten zurückzuführen wären.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Frau Beisenherz-Galas: Anfrage zur Fußgängerzone Gladbach

Frau Beisenherz-Galas fragt, welcher weiteren Verwendung die alten Pflastersteine der Fußgängerzone Gladbach zugeführt würden.

Herr Urbach antwortet, gleich lautende Anfragen seien bereits mehrfach beantwortet worden. Herr Kremer ergänzt, die sukzessive aufgenommenen Steine würden am Bauhof zu einem Preis von 10,- EUR pro Quadratmeter verkauft.

Frau Schöttler-Fuchs: Anfrage zur Fußgängerzone Gladbach

Frau Schöttler-Fuchs erläutert, sie sei vom Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen gebeten worden, den Bürgermeister zu fragen, was gegen das ordnungswidrige und gefährliche Befahren der Fußgängerzone durch Radfahrer unternommen werde.

Herr Widdenhöfer antwortet, die Überwachung des fließenden Verkehrs falle in die Zuständigkeit der Polizei. Er könne aber selbstverständlich die Stadtwächter anweisen, die Radfahrer bei entsprechendem ordnungswidrigen Verhalten anzusprechen.

Herr Wagner: Anfrage zur Verbandsversammlung des Berufschulverbandes

Herr Wagner fragt, ob es zutrefte, dass die Geschäftsführung des Berufschulverbandes in der vergangenen Sitzung der Verbandsversammlung den anwesenden Mitgliedern wichtige Unterlagen, die ein Förderkonzept zur Finanzierung von Unterrichtsmitteln enthielten, vorenthalten habe und falls ja, warum. Er bitte dringend darum, dass sich derartiges nicht wiederhole.

Herr Mumdey antwortet, es sei nichts bewusst vorenthalten worden. In der vorletzten Sitzung sei hinsichtlich der Beschaffung der neuen Maschine nicht beschlossen worden, dies in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen, sondern nur, dass sich eine Gruppe damit befassen solle. Der Haupt- und Finanzausschuss habe dann in der vergangenen Woche empfohlen, für den Berufsschulverband ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wobei die von der Stadt Bergisch Gladbach entsandten Mitglieder der Verbandsversammlung an diesen Beschluss gebunden seien.

Herr Wagner entgegnet, die Mitglieder hätten dennoch zumindest informiert werden müssen.

Herr Mumdey antwortet, dies sei eine Frage der Bewertung. Er verweist auf die Möglichkeit, Anträge zum Haushaltsjahr 2013 zu stellen.

Frau Schneider: Anfrage zum Rechnungsprüfungsamt

Frau Schneider bittet um Sachstandmitteilung bezüglich der Wiederbesetzung der Stelle Leitung Rechnungsprüfungsamt.

Herr Urbach verweist auf eine Beantwortung der Anfrage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Buchen: Anfrage zu den Planungen zum Gewerbegebiet Kürten-Spitze

Herr Buchen fragt, ob das Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu den Planungen der Gemeinde Kürten zum Gewerbegebiet Kürten-Spitze zwischenzeitlich stattgefunden habe und ob die Verwaltung über das Gesprächsergebnis berichten könne.

Herr Schmickler antwortet, das Gespräch habe am gestrigen Tage stattgefunden. Der Landesbetrieb Straßen.NRW habe signalisiert, dass von der Gemeinde Kürten Nachweise verlangt würden bezüglich der Leistungsfähigkeit der Straßenanbindung bis einschließlich zu Autobahn. Allerdings bestehe aus Sicht der Verwaltung das Risiko, dass auch eine volle Auslastung die verkehrlichen Kapazitäten toleriert würde, womit dann keine Reserven mehr zur Verfügung stehen würden. Dies sei unbefriedigend. Wenig Hoffnung bestehe wegen fehlender Finanzierungen auch auf kleinere Ausbaumaßnahmen seitens des Landesbetriebes. Gegenüber dem Vertreter der Gemeinde Kürten habe die Verwaltung den Wunsch zu einer gemeinsamen Betrachtung der verkehrlichen Situation geäußert. Dies werde die Gemeinde Kürten in Erwägung ziehen, habe aber mitgeteilt, dass bisher lediglich das Flächennutzungsplanverfahren begonnen worden und der Umfang der Planungen daher offen sei.

Herr Dr. Metten: Anfrage zum Haushaltssicherungskonzept

Herr Dr. Metten fragt, ob es zutrefte, dass die Bezirksregierung dem Kämmerer mitgeteilt habe, es sei für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, dass die Stadt Bergisch Gladbach den Standort der Grundschule, der geschlossen würde, konkret benenne und ggf. wann dies geschehen sei.

Herr Mumdey antwortet, es sei der Verwaltung natürlich bekannt, was Inhalt eines Haushaltssicherungskonzeptes sein müsse. Entsprechend der Vorschriften des Erlasses seien die Fachbereiche 2 und 4 Mitte Januar unterrichtet worden, dass der Kämmerer auf Grund der unterschiedlichen Auffassungen zwischen den benannten Fachbereichen zu den Standorten GGS Kippekausen und Nicolaus-Cusanus-Gymnasium entschieden habe, dass jeder dieser Standorte gesondert als Maßnahme geführt werden solle und dass daher darum gebeten werde, wie anfangs besprochen eine neue Maßnahme anzulegen, diese zu beschreiben und Potentiale zu beziffern. Wenige Tage später habe der Fachbereich 4 mitgeteilt, dass anderweitig entschieden sei und die Maßnahmen nicht derart bezeichnet werden sollen. Daraufhin seien die Schulstandorte entgegen der Vorgabe des Kämmerers unter mehr oder weniger „nebulöseren Titeln“ geführt worden, was zunächst unschädlich gewesen sei. Als dann jedoch der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und

Sport keine Beschlussempfehlung zum Schulstandortbeschlussvorschlag abgegeben habe, habe er die Veranlassung gesehen, die Bezirksregierung um Rechtsauskunft zu bitten. Die erwartbare Antwort der Bezirksregierung, dass eine exakte Benennung und Beschreibung erfolgen müsse, sei vor den Haushaltsberatungen der CDU-Fraktion bei ihm eingegangen und er habe diese unverzüglich an den Bürgermeister weitergeleitet. Daraufhin habe ihn der Bürgermeister gebeten, noch einmal ausdrücklich bezüglich der Grundschulen nachzufragen. Dies habe er ausgeführt und die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass bezüglich der Grundschulen eine im Vergleich zum Nicolaus-Cusanus-Gymnasium gänzlich andersartige Situation bestehe. Refrath-Frankenforst sei eine relativ geschlossene Ortslage mit mehreren ein- oder zweizügigen Grundschulen, die in relativ naher Entfernung voneinander lägen. Die Auflegung eines Schulentwicklungsplanes, der mit der Schließung eines Grundschulstandortes ende, sei erst für einen späteren Zeitpunkt angedacht und politisch eingeleitet. Daraufhin habe die Bezirksregierung mitgeteilt, angesichts dieser Sachlage ohne Weiteres nicht sicher beurteilen zu können, ob die Maßnahme, so wie sie dann später aufgenommen wurde, in ausreichendem Umfang beschrieben sei. In Erfüllung seines Auftrages habe er dann vorgeschlagen, dass sich das gleiche wirtschaftliche Ergebnis auch herbeiführen ließe, wenn auf die formale Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme verzichtet, aber in der mittelfristigen Finanzplanung eine entsprechende Änderung vorgenommen werde. Dabei liege aber auf der Hand, dass eine größere Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme, wie die Standortverlagerung Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, nicht ohne Weiteres in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden könne. Bezüglich einer kleineren Detailmaßnahme habe sich die Bezirksregierung jedoch nicht gänzlich ablehnend gezeigt und ihm anheim gestellt, das Vorgehen mit der unteren Kommunalaufsicht weiter abzustimmen, da diese über die besseren Detailkenntnisse bezüglich des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und der Situation in Refrath verfüge. Zwischendurch habe der Bürgermeister entschieden, diesen Schritt nicht auf die Schnelle zu vollziehen.

Herr Urbach ergänzt, der Vorschlag der Verwaltung zur Vertagung des Beschlusses über den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept resultiere in Folge dessen aus dem Umstand, dass nach der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme „Grundschule“ in die mittelfristige Finanzplanung hätte transferiert werden müssen bei gleichzeitiger Reduzierung des durch das Haushaltssicherungskonzept abzudeckenden Defizites. Dies habe er dem Rat nicht zumuten wollen.

Herr Dr. Metten fragt ergänzend, ob der Kämmerer den vorgelegten Haushalt und das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für genehmigungsfähig halte.

Herr Mumdey antwortet, bezüglich der Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme „Grundschule“ bestehe wegen bisher nicht erfolgter Abstimmung mit der unteren Kommunalaufsicht wie dargestellt keine Sicherheit. Er hätte die Schulstandorte präziser beschrieben. Bezüglich der anderen Punkte könne die Frage jedoch positiv beantwortet werden.

Herr Urbach ergänzt, die Verwaltung werde ihren Erkenntniszugewinn aus den jüngsten Gesprächen mit der oberen Kommunalaufsicht bei der Fortschreibung berücksichtigen.

Herr Ziffus: Anfrage zum Driescher Kreisel

Herr Ziffus fragt, ob es zutrefte, dass sich der Fußgängerüberweg am Driescher Kreisel zum Unfallschwerpunkt speziell für Radfahrer entwickelt habe und ob die Radwegeführung in diesem Kreisel – wie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr von der Verwaltung in Aussicht gestellt und zugesagt – vor Allem unter anderem durch Anlegung und Markierung einer Fahrradspur auf dem Fußweg aus Richtung der Straße An der Gohrsmühle und durch eine entsprechende Ausführung aus dem Kreisel in die untere Hauptstraße verbessert werde.

Herr Widdenhöfer verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Komenda: Anfrage zur Sitzung des Rates am 03.07.2012

Herr Komenda bittet den Bürgermeister, den Beginn der Sitzung des Rates am 03.07.2012, in der der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept beschlossen würden, auf 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr festzulegen.

Herr Urbach antwortet, dies sei kürzlich im Ältestenrat besprochen worden mit dem Ergebnis, den Beginn bei 17:00 Uhr zu belassen, da es vielen Ratsmitgliedern aus beruflichen Gründen nicht möglich wäre, eher zur Sitzung zu erscheinen.

Frau Beisenherz-Galas: Anfrage zur Sprachregelung bezüglich der Bezeichnung eines Imbissgerichtes

Frau Beisenherz-Galas fragt, ob die Aussage eines Bergisch Gladbacher Kleinunternehmers zutreffe, auf Grund einer Sprachregelung das Imbissgericht „Döner“ künftig als „Dreh-Fleisch-Spieß“ bezeichnen zu müssen.

Herr Urbach antwortet, eine derartige Regelung sei ihm nicht bekannt.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr.